

Wiener Stadt-Bibliothek.

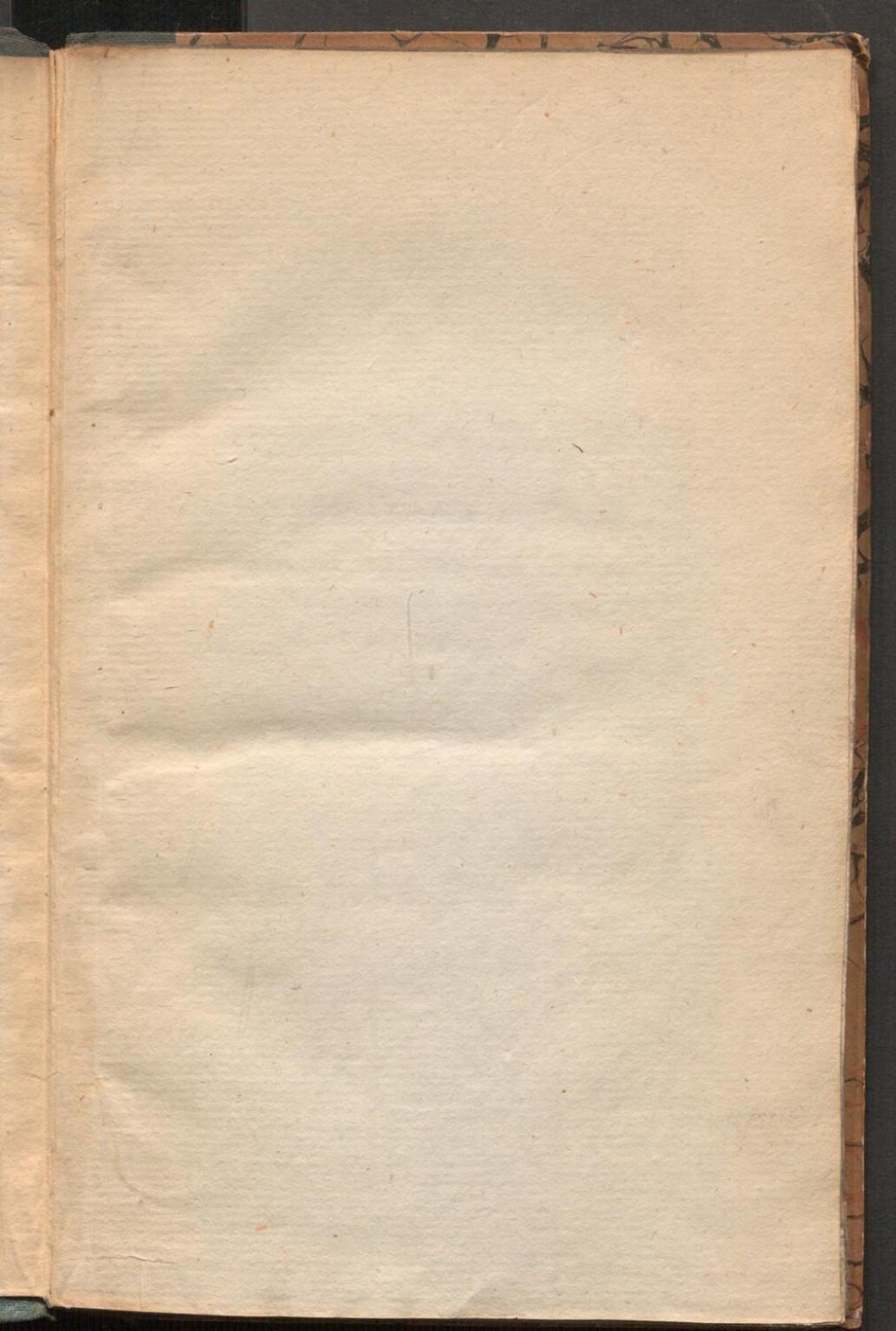
7435

A



2541

$D IV \frac{2}{7}$



25



Der
Herr und der Diener,

als Beytrag

zur richtigen Behandlung, Beredlung und Verbes-
serung der Dienstboten männlichen und
weiblichen Geschlechtes.

Allen Dienstgebern

gewidmet

von

Johann Karl.

2541

B VII $\frac{2}{4}$

D

zur

des

Der
Herr und der Diener
als Beytrag

zur richtigen Behandlung, Vereblung und Verbesserung
der Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechtes.

Allen Dienstgebern

gewidmet

von

Johann Karl.

W i e n.

Im v. Hirschfeld'schen Bucher-Verlage.

1 8 3 5.

1800
Herrn und der Damen

als Gedächtnis

zu erhalten die gütliche Erlaubnis zu geben
dass die Bibliothek der k. k. Hofbibliothek
in Wien die Ehre hat die

Manuskripte

zu übergeben

1800

1800



1800

1800

1800

V o r r e d e .

Täglich, stündlich, ja ich möchte sagen augenblicklich, hört man tausend Klagen der Herrschaften über ihr Hausgesinde.

Mancher Familienvater, der sich sonst in seinen häuslichen Verhältnissen ganz glücklich und zufrieden fühlen würde, hat bloß über sein Hausgesinde, und die durch deren unordentliches Benehmen erlittenen Unfälle zu klagen. Mancher andere Familienzirkel, in dem sonst die größte Ruhe und strengste Ordnung herrschte, wurde bloß durch das Hausgesinde aus aller Ruhe und Ordnung gebracht.

Manche alte gebrechliche Frau, welche sich einen Diensthoten halten muß, klaget über ihre Gebrechlichkeit nur darum, weil sie durch eben diese Gebrechlichkeit gezwungen ist, sich einen Diensthoten zu halten, und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten zu ertragen.

Mancher alte Hagestolz, der bis an sein Ende es über sich gebracht hätte, allein zu leben, entschließt sich sehr spät eine Frau zu nehmen, und zwar bloß aus der Ursache, um mit den Dienstleuten in keine nähere Berührung zu kommen.

Bei jeder Tafel, bei jedem Familienfeste, in jeder Kaffeegesellschaft hört man früher oder später mehr oder weniger Klagen der Herrschaften über ihr Hausgesinde.

Sind denn nun aber alle diese Klagen wahr und gegründet? Manche, ja, viele, das will ich auch noch zugeben; aber doch nicht so viele als geführt werden, oder alle; denn untersuchen wir recht sorgfältig mit aller möglichen Kaltblütigkeit diese vielen Klagen, oder die eigentliche Veranlassung dazu, und beobachten wir ferner durch längere Zeit recht aufmerksam das Benehmen vieler solcher Herrschaften gegen ihre Dienstleute, so werden wir finden, daß viele dieser Klagen zu übertrieben, ohne aller gegründeten Ursache geführt, daß sie bei vielen auch wieder durch das eigene unrichtige Benehmen der Herrschaften gegen die Dienstleute herrühren, und daß nur

die geringere Zahl dieser Klagen mit Grund geführt werde, und aus wirklichen Fehlern unordentlicher, schlechter und unverbesserlicher Dienstleute entstehe.

Ich will mich dadurch keineswegs als einen Vertheidiger oder Protector der Dienstleute aufwerfen, und die größere Schuld auf die Herrschaften legen, o nein! ich will nur das »uni cuique suum« (Jedem sein Recht) vertheidigen, und nicht alle Schuld so vieler Klagen über das Hausgesinde auf Rechnung desselben führen lassen.

Daß nicht alle Herrschaften ganz fehlerfrey und die Dienstleute nicht alle voll Fehler sind, glaube ich meinen geliebten Herrschaften (Dienstgebern), welchen eigentlich dieses Bändchen gewidmet ist, am einfachsten und deutlichsten beweisen zu können, indem ich sie aufmerksam mache, daß sowohl Herrschaften als Dienstleute Menschen sind, und es keinen fehlerfreyen Menschen gegeben hat, oder je geben wird, und daß wir Menschen daher einer mit des andern Fehlern und Gebrechen Geduld

und Nachsicht haben sollen und müssen, und wir einer zu des andern Veredlung und Besserung alles beytragen sollen.

Ich will daher in diesem Bändchen den Herrschaften zeigen, daß ihre Unzufriedenheit mit den Dienstleuten, und die daraus entstehenden Klagen oft durch ein zu gütiges, oft zu strenges, und daher unrichtiges, den Verhältnissen der Dinge nicht anpassendes Benehmen herrühren, daß sie häufig die Schuld an der Verschlimmerung derselben in unsern Tagen haben, und daß sie viel, sehr viel zur Veredlung und Verbesserung derselben hätten beytragen können; weßhalb ich ihnen zugleich Regeln zu einer richtigen Behandlung, und zur ferneren Verbesserung und Veredlung derselben an die Hand geben will.

Ich habe deßhalb gegenwärtige Schrift in zwey Hauptstücke abgetheilet, von denen das erste ein schon aus den Religionslehren und der Moral entspringendes, der menschlichen Vernunft anpassendes, mithin richtiges Benehmen der Herrschaften gegen ihre Diener überhaupt bezeichnet,

das zweyte aber Mittel und Regeln, wie Herrschaften ihre Diener von Fehlern ab, und zum Guten zurückbringen, mit einem Worte sie verbessern und veredeln können, an die Hand gibt.

Zur Vermeidung jedes Irrthumes und jedes Mißverständnisses möchte ich nur noch sagen, daß ich hier unter dem Worte Herrschaften nicht vielleicht bloß den Adel, oder eine bessere begüterte dem Adel sich nähernde Classe oder die so genannten Honoratioren verstehe, sondern alle jene, welche sich Dienstleute halten, und daher in Bezug auf ihre Dienstleute Herrschaften sind, daß ferner dieses Bändchen wohl eigentlich bloß für die Städte geschrieben ist, daß aber auch die Herrschaften auf dem Lande so Manches, ja ich möchte sagen das Meiste zu ihrer Anwendung und Benutzung finden werden, da auch die Dienstleute auf dem Lande vernünftig behandelt und geleitet werden müssen, wenn sie gut seyn und gut bleiben sollen, und eben darum kömmt auch so manchemal das mehr auf dem Lande übliche Wort Magd und Knecht vor.

Bedenken wir bey dem Bestande der Dinge in der Welt, wo ein Mensch des andern so sehr bedarf, die Nothwendigkeit der Dienstleute, und betrachten wir recht aufmerksam nicht nur den großen Einfluß der Dienstleute auf Ordnung, Ruhe und Frieden im häuslichen Leben, sondern auch ihr entscheidendes Wirken bey Erlangung und Erhaltung des Vermögens der Herrschaften, ja, daß sogar oft Gesundheit und Leben der Herrschaften durch die Dienstleute gefährdet werden kann, so wird sich dieses Bändchen als eine sehr willkommene Erscheinung darstellen, und der Werth desselben von selbst einleuchten.

Johann Karl.

Einleitung.

Dienen heißt die Geschäfte eines anderen, welche er selbst entweder nicht verrichten kann, oder selbst nicht verrichten will, nach dessen Willen besorgen.

So halten sich z. B. Aeltern, welche ihre Kinder nicht selbst erziehen können, oder nicht selbst erziehen wollen, einen Hofmeister (Erzieher), damit er das Erziehungsgeschäft besorget; so hält sich mancher reiche bemittelte Mann, welcher seine auf Schreibereien Bezug habenden Geschäfte vielleicht aus Unkenntniß vielleicht aus Mangel an Zeit nicht selbst verrichten kann, vielleicht aus Liebe zu dem bekannten dolce far niente nicht selbst verrichten will, einen eigenen Sekretär hiezu; ein anderer hält sich zur Verrichtung verschiedener Gänge und Commissionen außer dem Hause, und zur Besorgung mancherlei Geschäfte im Hause einen Bedienten, fast jede mittelmäßige Familie, welche oft nur ein ganz genaues Einkommen hat, hält sich gewöhnlich wenigstens einen weiblichen Diensthöten zur Verrichtung der gröberen weiblichen Arbeiten. Da aber

bey den so verschieden vorkommenden Gegenwirkungen der Menschen unter einander, und der daraus entspringenden Geschäfte kein Mensch alle seine Geschäfte selbst besorgen kann, so entsteht daraus die Folge, daß jeder Mensch verschiedene seiner Geschäfte von anderen besorgen lassen muß, und daß einer dem andern dienet und dienen muß.

Nur ist die Art und Weise des Dienens so verschieden, so verschieden die Berrichtungen und Geschäfte der Menschen sind.

Einer dient oft nur einem, ein anderer mehreren und vielen zugleich; einer mittelbar, ein anderer unmittelbar.

So dient ein Bedienter nur einem Herrn unmittelbar, und verrichtet nur die von ihm erhaltenen Aufträge und Befehle; ein Kellner hingegen dient seinem Herrn dem Wirthe, und dient oder bedient zugleich alle Gäste seines Herrn, und doch dienet er seinem Herrn dem Wirthe, und den Gästen auf verschiedene Weise, und soll und muß doch jeden zufrieden stellen.

Ein Handwerker oder Gewerbsmann dient allen seinen Kunden, oder allen jenen, welche sich zur Berrichtung oder Verfertigung des in sein Fach einschlagenden Gegenstandes an ihn wenden; ein Arzt dient allen Kranken; ein Staatsbeamter dient dem Staate und dem Volke, indem er gegenseitig

die Rechte des einen gegen das andere schützt und handhabet.

Und so fängt das Dienen bey dem letzten, ärmsten und gemeinsten unter den Menschen an, und gehet durch alle Stufen der verschiedenen Stände, Branchen und Würden bis zu dem aller ersten eines Landes oder Volkes, oder dem eigentlichen Regenten, welcher dadurch, daß er durch seinen Verstand und durch seine weise Einsicht das ihm von Gott anvertraute Volk an Gottes Statt regieret, es durch seine gegebenen Gesetze in Ordnung erhält, und durch seine weise Leitung und erlangte Macht theils von inneren, theils von äußeren Feinden schützt, auf eine freilich weit erhabeneren mehr göttlichen als menschlichen Weise, Gott, von welchem er hierzu auserwählt ist, und dem ganzen Volke dienet.

Aus der verschiedenen Art zu dienen entspringen auch die verschiedenen Pflichten der Menschen. Daß eine genaue Pflichterfüllung bey manchen sehr leicht und einfach ohne alle Verantwortung, ohne daß viel Verstand dazu erforderlich ist, bey anderen wieder sehr schwer mit vieler Verantwortung oft mit Gefahr des Lebens verbunden ist, einen ungemeyn großen Aufwand von Verstand, Kenntnissen und Lebensklugheit erheischet, wird jeder, der nur einige Begriffe von den verschiedenen Ständen hat, leicht begreifen.

Das Wort »dienen« wird aber noch in einem andern Sinne gebraucht, und hat dann einen gemäßigteren Begriff, und geht in ein bloßes gefällig oder behülflich seyn über, und entspringt sodann nicht aus absoluten Pflichten, sondern aus einem freiwilligen Anerbieten.

Meiner Absicht gemäß werde ich hier bloß von der im strengsten Sinne des Wortes dienenden Klasse, das ist, jenen zur Haushaltung gehörenden Individuen, welche das so genannte Hausgesinde ausmachen, sprechen.

Das Hauspersonale theilet sich gewöhnlich in zwey Classen; zu der ersten als der bessern gehören die eigentlichen Hausoffiziere (Hausoffizianten) als der Haushofmeister, Kammerdiener, Koch, Zuckerbäcker u. s. w., und von weiblicher Seite die Gouvernante, Kammerjungfer und dergl.; zu der zweyten als der niederen gehöret das ganz niedere Dienstpersonale als Läger, Bediente, Lakayen, Kutsher, Hausknechte, Köchinnen zweyten Ranges, Küchenmädchen und mehrere andere Dienstboten.

In den gewöhnlichen Haushaltungen findet man aber nicht all das Personale, sondern nur einige, und zwar nach den Verhältnissen mehrere oder weniger.

Nachdem die erste Classe meistens aus mehr gebildeten und civilisirten Menschen bestehet, und das gegenseitige Benchmen der Herrschaften gegen die Hausoffiziere, und der Hausoffiziere gegen die Herrschaften, mehr den höhern Regeln des Anstandes und der feinen Sitten unterlieget, so will ich hierüber weniger sprechen, und mich meiner Absicht getreu, eigentlich mehr auf das untere Dienstpersonale beschränken; obwohl alle gegen das ganz niedere Dienstpersonale zu beobachtenden Rücksichten sich auch auf diese mit Nutzen und Erfolg anwenden lassen, und in manchem Bezuge auch ganz angewendet werden müssen.

Erstes Hauptstück.

Das richtige Benehmen und die zweckmäßige Behandlung der Herrschaften gegen ihre Diener.

I.

Herrschaften sollen ihre Dienstleute nicht allein zur Religion anleiten und anhalten, sondern in allen, was auf Religion Bezug hat, selbst mit dem besten Beispiele denselben vorleuchten.

So wie ohne Religion kein Staat bestehen, und glücklich erhalten werden kann, eben so wenig kann ohne Religion irgend ein Familienzirkel glücklich seyn und glücklich ausbauern.

Nur die Religion und das nach derselben eingerichtete Benehmen läßt die Familienglieder, zu denen auch die Dienstleute gehören, in Ordnung,

in Ruhe und Frieden leben, und weiset jedem seine eigene Stellung und seinen eigenen Platz an, lehret jedem seine Pflichten.

Zur Beförderung der Religion bey den Dienstleuten müssen daher die Herrschaften nicht bloß viel auf Religion bey denselben sehen, und nicht nur die etwa in religiöser Hinsicht nachlässigen und lauen dazu anhalten, sondern vorzüglich selbst das beste vorleuchtendste Beispiel eines religiösen Eifers geben, denn bey dem bekannten Sprichworte, exempla trahunt, richten sich die Dienstleute sehr gerne am meisten nach ihren Herrschaften, weil der Mensch, wie er nun einmal ist und besonders der weniger gebildete, sich gewöhnlich nach den höheren, oder wenigstens denjenigen, die er für höher hält, richtet.

Es hütthen sich daher die Herrschaften nur durch die mindesten zweydeutigen Reden oder Handlungen vor den Dienstleuten eine Lauheit in der Religion, oder nur irgend einen auf den unendlichen Werth und die größte Nothwendigkeit der Religion Bezug habenden Zweifel merken zu lassen, sondern zeigen ihnen vielmehr stets durch alle ihre Handlungen und Reden, daß sie die Religion für das Höchste halten, und daß ohne Religion kein wahres Glück bestehen kann.

Und in der That hat auch die Religion die entscheidendste Wirkung in allen unseren Handlungen, und den größten Einfluß auf alle unsere Verhältnisse. Aus der Religion entspringen die verschiedenen Pflichten, die wir in den verschiedenen Verhältnissen des Lebens auf uns genommen haben.

Leichtsinn, Nachlässigkeit im Dienste, Troß, Widerspenstigkeit, Ungehorsam, Lügenhaftigkeit, Untreue, Betrug, Rachsucht, kurz ein ganzes Heer von Uebeln, welche auf die Herrschaften den größten Einfluß haben, und selbe oft nicht bloß um Vermögen, ja sogar um Gesundheit und um's Leben bringen können, entstehet bey den Dienstleuten aus Laueheit oder wohl gar ganz vernachlässigten Religion.

Ist es denn nicht gerade die Religion, welche uns eine genaue und eifrige Erfüllung unserer Pflichten auferleget? ist es denn nicht gerade die Religion, welche dem Diener Gehorsam gegen seinen Herrn befiehet? ist es denn nicht gerade die Religion, welche uns Wahrheit gebiethet, und jede Lüge strenge verbiethet? ist es denn nicht gerade die Religion, welche den Diener zu einer getreuen, gewissenhaften Gebahrung mit dem Vermögen seines Herrn anhält?

Die Herrschaften werden also dadurch, daß sie ihre Dienstleute nie vom Pfade der Religion weichen

lassen, sie zur Religion aneifern, fleißigere, willigere, ordentlichere und treuere Dienstleute erziehen.

Die Herrschaften beobachten daher in dieser Rücksicht ihre Dienstleute sorgsam, und gönnen den ohnedieß religiösen die gehörige Zeit zu den gewöhnlichen Religionsverrichtungen gerne; die in dieser Hinsicht mehr nachlässigen und lauen sollen die Herrschaften anfänglich durch Zureden, und durch gehöriges Vorstellen der Nothwendigkeit und des allgemeinen Nutzens zur Religion anzuleiten und anzueifern suchen, im schlimmeren Falle, wo selbst gütiges Zureden nichts fruchten würde, mit aller Strenge und dem schärfsten Befehle dazu verhalten.

Schrecklich wäre es, wenn ein Herr aus bloßem Eigennutz, schmutziger Habsucht oder niedrigem Geize, damit sein Diener ja keine Zeit von seinen Arbeiten verliere, die demselben zu den gewöhnlichen kirchlichen Handlungen nöthigen Stunden nicht gerne gönnen, oder wohl gar nicht gestatten würde.

Aber noch schrecklicher, ja fast unglaublich zu denken, ist es, daß je ein Mensch so entarteter Natur seyn könnte, und vielleicht schon aus obigem Grunde, oder um seinen Diener zu manchen andern der Religion zuwider laufenden Handlungen zu verleiten und zu gebrauchen, den Keim des Guten in ihm zu ersticken, und von dem festen Glauben und treuen Halten an die Religion abzubringen suche.

Würde ein Herr bey solchen Gesinnungen wohl je auf einen fleißigen treuen, ordentlichen Diener rechnen können? Wird er sich nicht selbst, als der veranlassenden Ursache, alle Unannehmlichkeiten, ja die größten Unglücksfälle, die er durch seine Diener zu erdulden hat, zuzuschreiben haben?

Wer wird einen solchen Herrn bedauern, wenn er, von den bösesten und schlechtesten Dienern umgeben, um sein ganzes Hab und Gut gebracht, elend verdarben muß?

Und alles dieses wäre doch nur eine Kleinigkeit gegen die marternden Vorwürfe seines Gewissens, welches früher oder später erwachen, und ihm sein schreckliches Unrecht mit den schwärzesten Bildern schildern wird.

Aber der Nutzen der Religion bey den Dienstleuten zeigt sich nicht bloß für die Herrschaften allein, sondern auch bey den Dienstboten selbst für ihre eigene Person auf die wirksamste Weise.

Werden denn nicht die Dienstleute gerade durch die Religion ihr in mancher Rücksicht trauriges Loos erträglicher finden, und selbes als eine Schickung Gottes ansehen?

Wo anders soll ein Diener bey einer vielleicht wirklich harten, oft sogar lieblosen Behandlung seines Herrn Trost und Beruhigung finden, als

gerade in dem Gedanken, daß Gott alle diejenigen, welche er liebet, heimsuchet?

Kein Mensch kann in der menschlichen Gesellschaft ohne Religion seine Pflichten gehörig erfüllen, um so weniger ein Diensthote.

In der Regel sind Dienstleute mehr oder weniger ungebildete, gemeine, oft ganz rohe Menschen; und gerade da, wo dem gebildeteren Menschen eine höhere Erziehung, Ehrgefühl, Ehrgeiz, Lebensklugheit, oder überhaupt aus edlen Gesinnungen entspringende höhere Ansichten zur genauen Pflichterfüllung anleiten, muß den ganz ungebildeten gemeinen rohen Menschen der Glaube an Gott, die Hoffnung einer künftigen Belohnung und die Furcht vor ewiger Strafe vom Bösen ab-, und zum Guten anhalten, und zur getreuen Erfüllung besonders jener Pflichten, die er, von den Menschen ungeahndet, vernachlässigen zu können glaubt, zwingen.

Aber eben so wünschenswerth es den Herrschaften seyn soll und muß, religiöse Dienstleute zu haben, eben so angenehm muß es den Dienstleuten seyn, bey Herrschaften, welche von dem wahren Geiste der Religion durchdrungen sind, zu dienen.

Hat denn nicht die Religion bey den Herrschaften vorzüglich auf die Behandlung der Dienstleute den größten Einfluß?

Wird denn nicht ein Herr, so wie er nach der Lehre Jesu seyn soll, seinen Diener weit menschlicher, billiger, gütiger, gerechter und liebevoller behandeln, mit seinen allfälligen Fehlern und Verirrungen weit mehr Nachsicht und Geduld haben, als der ohne Religion?

Auch viele der nachfolgenden Regeln entspringen gerade aus der Religion, und lassen sich ohne Religion gar nicht denken.

II.

Herrschaften sollen ihr Gesinde gerecht und menschlich behandeln.

Nach der in der Lehre Jesu so hoch angerühmten Nächstenliebe darf kein Mensch vergessen, daß der andere auch ein Mensch ist, und daß er ihn als solchen achten, und so behandeln muß, wie es ein vernünftiges Geschöpf fordern kann. Derjenige, welcher glaubet, daß er mit einem andern nach Gefallen verfahren, ihn nach seinem Gutdünken behandeln darf, irret sehr, weil er nicht bedenket, daß Gott selbst den Menschen Gesetze vorgeschrieben hat, welche sie gegen einander beobachten sollen, und nach welchen sie sich unter einander zu behandeln haben.

Diese Gesetze erkennet der Mensch durch seine Vernunft, die heilige Schrift wiederholet dieselben, und legt sie den Christen besonders ans Herz.

Die gütige, weise Vorsehung hat dem Menschen, als einem vernünftigen Geschöpfe, besondere Rechte ertheilet, welche eigentlich unter dem Naturrechte begriffen sind, und die kein Mensch, ohne zu sündigen, verletzen darf.

Jeder Mensch hat gegen seinen Nebenmenschen, weil dieser auch ein Mensch ist, gewisse Pflichten, die er nicht übertreten darf.

Was wir als Recht oder Unrecht erkennen, erkennen wir als solches durch die Vernunft, und ist eigentlich eine Lehre Gottes; denn Gott, der jedem Menschen eine Vernunft gab, gab der Vernunft die Kraft des Erkennens, was Recht und Unrecht ist.

Die Vernunft gibt uns die Gesetze unseres Verhaltens, indem sie uns befiehlt, was sie uns als Recht kennen lehrt, zu thun, und was sie uns als Unrecht bekannt gemacht, zu lassen.

Diese Vernunft hat aber Gott den Menschen gegeben, folglich kommen diese Belehrungen über Recht und Unrecht auch von Gott. Wir wollen hier zur Versinnlichung dieser Sache einige bekannte Beispiele anführen.

Unser Magen verdauet die Speisen ohne unser Zuthun, unser Blut fließet ohne unsere Mitwirkung in den Adern, unsere Lungen schöpfen, auch wenn wir schlafen, den Athem ein und aus, und dieß

alles geschieht nach den Gesezen, welche Gott in die Einrichtung dieser Werkzeuge legte.

Gleichwie nun nicht der Magen, das Herz, die Lungen sich diese Geseze gegeben haben, nach welchen sie so wirken müssen, sondern Gott, der sie so einrichtete, so gibt nun nicht die Vernunft die Geseze, nach welchen wir handeln müssen, sondern Gott, der die Vernunft schuf, pflanzte diese Geseze in die Vernunft ein. Durch die Vernunft erkennen wir Gottes Willen.

Diese Wahrheit ist für uns von der größten Wichtigkeit.

Was wir durch die Vernunft als Recht erkennen, das erkläret uns Gott durch die Vernunft als Recht; was wir durch die Vernunft als Unrecht einsehen, das macht uns Gott durch unsere Vernunft als Unrecht bekannt; was wir durch die Vernunft als unsere Pflicht erkennen, das lehret uns Gott durch die Vernunft als unsere Pflicht ansehen.

Gott verbietet es aber durch die Vernunft und durch die heilige Schrift, mit irgend einem Menschen nach Willkühr zu verfahren, ihn nach unsern Neigungen oder Launen zu behandeln.

Weil jeder Mensch die Pflicht hat, den andern als Menschen zu achten, so kann auch jeder fordern, daß wir ihn als einen Menschen achten. Wer

aber den Menschen als Menschen achten will, der darf sich als Mensch nicht höher achten, als er den anderen achtet; denn keiner ist als Mensch mehr, als der andere als Mensch ist, und jeder andere ist als Mensch nicht weniger, als ich als Mensch bin.

Als Menschen sind wir unter einander gleich, wir haben unter einander gleiche Menschenrechte, die keiner dem andern ohne Ungerechtigkeit verletzen darf; wir haben gegen einander gleiche Pflichten, die nämlich, jeden Menschen gleich uns selbst zu achten, und zu behandeln, die nun keiner dem andern ohne Sünde unerfüllt lassen darf.

Die heilige Schrift sagt in mehreren Stellen das Nähmliche. „Bey Gott,“ spricht sie öfters, „ist kein Ansehen der Personen.“ Vor Gott, heißt das, sind sich unter einander die Menschen als Menschen gleich; er beurtheilet den einen, wie den anderen, er gab ihnen gleiche Rechte, und gleiche Pflichten unter einander, er schuf sie alle zu gleicher Würde; vor ihm ist keiner als Mensch vornehmer und geringer, keiner höher, keiner niedriger geachtet; denn bey ihm ist kein Ansehen der Person.

Wie nun Gott uns als Menschen beurtheilet, bey dem kein Ansehen der Person ist, so sollen auch wir uns unter einander als Menschen beurtheilen.

Gottes Urtheil über uns soll uns das Gesetz zur Beurtheilung der Menschen unter einander seyn.

Hätte nun Gott einem Menschen als Menschen mehr Rechte gegeben, als dem anderen, hätte er einigen mehr Pflichten gegen die anderen auferlegt, so würde bey ihm nothwendig ein Ansehen der Person Statt haben, er würde den Menschen, der mehr Rechte hat, dem, der weniger Rechte hat, vorziehen; er hätte den, der mehr Pflichten als Mensch gegen andere hat, dem nachgesetzt, der weniger Pflichten hat.

Da aber nun die Menschen an Rechten und Pflichten als Menschen nach dem Willen Gottes gleich sind, so findet auch bey Ihm kein Ansehen der Person Platz. Nachdem wir uns nun in allem und jedem nach Gott richten sollen, so sollen wir auch hierin ganz seinem Beyspiele folgen, und keinen Menschen als Menschen bloß der äußerlichen Güter wegen höher achten, als einen anderen, sondern alle Menschen als solche ganz gleich achten, und deswegen ganz gleich behandeln.

So duldet auch das Christenthum, daß uns Gottes Willen vorhält, keine andere Beurtheilung und Behandlung der Menschen unter einander. Liebe Brüder! sagt Jakobus Cap. 2, 1, haltet nicht dafür, daß der Glaube an Jesum Christum unsern Herrn der Herrlichkeit, Ansehen der Person leide.

Eben dahin ziele das von Jesu selbst gegebene und dann mehreremale wiederholte Gebot:

»Liebe deinen Nächsten, als dich selbst.«

Und wenn Jesus ferner sagt, Math. 7, 12.
»Alles, was ihr wollet, daß euch die Leute thun
sollen, das thut ihr ihnen auch,« so stüzet sich
diese Forderung auf dieselbe Wahrheit, bey euch
darf kein Ansehen der Person seyn.

Wären wir nun als Menschen nicht ganz gleich,
so könnten wir auch nicht angehalten werden, ein-
ander ganz gleich zu behandeln und zu achten.

Wir dürfen daher die Menschen nicht nach
Willkühr, bloß nach Leidenschaften, Begierden
und Launen, bald so, bald anders behandeln; wir
dürfen ferner nicht ohne Rücksicht auf das Betra-
gen und den moralischen Charakter einen dem an-
dern vorziehen, einige hochachten, andere gering
achten, oder wohl gar verachten, wenn wir guter
Laune sind, selben liebevoll und wohlwollend be-
gegnet, wenn wir aber übler Laune sind, sie feind-
selig und gehässig behandeln.

Auf diese Art würde sich unser Verhalten nach
keiner vernünftigen Absicht, nach keinen festen Grund-
sätzen richten, sondern von bloßen Leidenschaften
und Begierden geleitet seyn.

Wir hören hier nicht Gottes Gesetz, welches
uns vorschreibt, wie wir die Menschen zu behan-
deln haben, sondern folgen bloß unsern Leiden-
schaften, unsern Launen; wir lassen uns durch sünd-
liche, willkührliche, nicht durch vernünftige, gött-

liche Gründe leiten, und verfahren also nicht nach einem unveränderlichen göttlichen Gesetze, sondern nach verkehrten Grundsätzen.

Alles, was wir nun von der Beurtheilung und der Behandlung der Menschen überhaupt gesagt haben, hat auf das Benehmen der Herrschaften gegen ihre Diener und auf die Behandlung derselben einen Bezug.

Weil denn nun die Dienstleute auch gleich den Herrschaften Menschen sind, so haben sie also auch auf diese gleiche billige menschliche Behandlung den gerechtesten Anspruch, und können dieselbe von ihren Herrschaften mit allem Rechte fordern. Nur einem ganz Blödsinnigen, der noch gar nicht fühlet, daß er ein Mensch ist; oder einem ganz Niederträchtigen, der es gar nicht achtet, Mensch zu seyn, könnte jede Behandlung von Seite der Herrschaften gleichgültig seyn; denn so wie der Mensch einmahl den Unterschied zwischen sich als Mensch und einem unvernünftigen Thiere erkennet und fühlet, und wenn er sich dessen auch freuet und die menschliche Würde erkennet und achtet, dann will er auch nicht mehr wie ein Thier, sondern als Mensch geachtet und allen übrigen Menschen gleich gehalten und behandelt seyn. Herrschaften sollen also ihre Untergebenen, weil sie Menschen sind, so behandeln, wie sie als Menschen von allen übrigen Menschen behandelt werden wollen.

Es hat aber zu jeder Zeit Herrschaften gegeben, und wird gewiß solche so lange die Welt stehet, noch geben, welche ihre Dienstboten gut und menschlich behandeln.

Daß nun viele davon bloß aus reiner Ueberzeugung, daß der Dienstbot auch ein Mensch sey, und daher dieser Behandlung würdig, ja sie sogar fordern könne, ihre Dienstleute menschlich behandelt haben, ist gewiß; daß andere aber wieder aus anderen unweit unedleren Ursachen und Gründen, nämlich aus Eigennuß und Eitelkeit ihre Dienstboten gut behandeln, ist ebenfalls wahr.

Alle jene aber, welche aus Eitelkeit, damit es von ihnen heiße, daß sie gute Herrschaften seyn, oder aus Eigennuß in der Idee, daß sie durch Güte ihre Dienstleute am besten nach ihren Willen gebrauchen können, so handeln, sind noch immer der Meinung, daß sie auch anders mit ihren Dienstleuten umgehen dürften, wenn sie es für zweckmäßig finden würden; und solche Dienstgeber würden ihr Gesinde auch ganz anders behandeln, wenn der eine nicht von seinem guten Bernehmen mit seinem Gesinde am meisten Vortheil zu ziehen hoffen würde, und dem andern wenig oder gar nichts daranliegen würde, was die Welt über sein Bernehmen gegen das Gesinde urtheilet.

Aus dem früher Gesagten sehen wir aber, daß es uns der gerechte Gott nicht freigestellt hat, wie wir den Menschen behandeln sollen.

Wir machen keinem Menschen ein Geschenk, erweisen ihm keine Gefälligkeit, keine Gnade, wenn wir ihn wie einen Menschen achten und behandeln.

Es fordert die Gerechtigkeit, ihn uns gleich zu achten, es gebiethet die Pflicht, ihn als Mensch eben so zu behandeln, wie wir als Menschen von ihm behandelt zu werden fordern können.

Und eben darum dürfen wir ein vernünftiges billiges gutes Benehmen gegen unser Hausgefinde nicht als eine besondere Güte und Gnade ansehen, das wir nach dem Maße unseres Wohlwollens oder nach unserem Dafürhalten vergrößern oder verkleinern, oder wohl gar zurückhalten könnten; sondern wir sollen und müssen es als Pflicht betrachten, welche die Gerechtigkeit von uns fordert.

Wie? kömmt mir denn nicht die Macht zu, mit den Meinen zu thun, was ich will? Oder sind denn meine Diensthöten nicht mein? Wohl ist es wahr, sie sind meine, sie sind nicht eines andern Diensthöten, so lange sie in meinem Dienste stehen.

Aber sie sind nicht in dem Sinne mein, wie es mein Haus, mein Garten, mein Acker ist. Diese darf ich mein Eigenthum nennen, weil ich damit nach meinem Willen schalten und walten kann.

Mein Haus kann ich niederreißen und vom Grunde aus aufbauen, meinen Acker kann ich bebauen oder unbebauet lassen. Haus und Acker kann ich unbenützt, oder ganz einem anderen überlassen.

Kann aber wohl eine Person eben so mein Eigenthum werden, wie es eine Sache ist? und jene, so wie diese, zum ganz freyen und willkürlichen Gebrauche überlassen werden? Ich glaube keineswegs.

Würde man hier die Geschichte als Richter ansehen und erkennen, so würde diese Frage freylich bejahend ausfallen; denn die Geschichte erzählt uns, daß in den ältesten Zeiten die Menschen wie jedes andere Eigenthum verkauft, verschenkt und vertauscht worden sind, und daß sie ganz der Willkühr derer anheimfielen, welche sie auf die eine oder die andere Art an sich gebracht haben.

Wer kennet nicht das unglückliche Loos der Dienstboten oder eigentlich Slaven bey den alten Völkern? Sie waren gleich den Sachen der Willkühr des eigentlichen Besitzers überlassen, und nur von dem Herrn hing es ab, seine Slaven einiger Maßen als Mensch zu behandeln.

In den Gesezen des Landes fanden sie kein oder höchstens nur weniges Recht gegen die Willkühr ihrer Herrn. Die rechtlichen Besitzer hatten unumschränkte Gewalt über diese Slaven, ja sie waren sogar Herren ihres Lebens.

Die Geschichte kann hier aber keineswegs Richter seyn; denn sie hat nur getreu zu erzählen, was geschehen ist, ohne zu bestimmen, ob das Geschehene Recht oder Unrecht ist; denn dürfte alles geschehen, was die Geschichte erzählt, so wären die schändlichsten Verbrechen, die abschreckendsten Laster erlaubt. Trenn also die Geschichte von so unglücklichen Dienern erzählt, die ganz das Eigenthum ihrer Herren waren, so folget noch nicht daraus, daß das einen ferneren Bestand habe, und daß jetzt noch die Herren ihre Diener als unumschränktes Eigenthum ansehen dürfen, oder daß es recht sey, eine Person, wie eine Sache, willkührlich zu gebrauchen.

Diese Ansicht, daß man Menschen wie sein Eigenthum betrachten und gebrauchen könne, wurde aber auch in den späteren Zeiten bey dem Fortschreiten der Menschen in der Kultur bald als ganz irrig erkannt, und von den Menschen selbst aufgegeben, bald durch die Gesetze, welche eine solche Willkühr verbiethen, aufgehoben, und es haben die Dienstleute in den meisten Staaten dasselbe persönliche Recht, wie jeder andere. Es ist nun nicht bloß das Leben und das Eigenthum dieser Leute, so wie das eines jeden andern Staatsbürgers vom Staate als heilig und bloß ihm gehörig anerkannt, und strenge unter gleichen mit allen übrigen gemeinschaftlich habenden Gesetzen geschüzet, sondern sie

haben bis in das kleinste Detail mit allen übrigen freyen Staatsbürgern ganz gleiche Rechte und dieselben Gesetze.

Das Gesetz, welches überhaupt einen anderen zu beleidigen, ihm die Ehre abzuschneiden, oder zu verleumden verbiethet, macht zwischen freyen und dienenden keine Ausnahme. Ich darf also die Ehre meines Dieners eben so wenig, als die eines für mich freyen mir nicht dienenden Menschen antasten, oder ihn darum bringen, ohne von den Gesetzen darüber zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Jeder Mensch soll und muß daher immer sein Eigenthum bleiben, und darf nie eines andern Eigenthum werden. Kinder gehören den Aeltern am nächsten an, aber deswegen sind sie noch nicht der Aeltern Eigenthum. Ein Eigenthum können wir ganz nach Belieben gebrauchen, mit Verstand oder Unverstand benutzen, erhalten oder vernichten. Ob wir unser Vieh gut oder schlecht halten wollen, ob wir es erhalten oder vernichten wollen, bleibt ganz unserer Willkühr überlassen; man wird uns im letzten Falle höchstens als unvernünftige Menschen, die ihren Nutzen nicht kennen, tadeln; zwingen kann uns aber niemand, es gut zu behandeln, denn auch die Thiere gehören zu jenen Sachen, welche wir nach Gutdünken gebrauchen können.

Wären Kinder der Aeltern Eigenthum, wie Thiere ihrer Besitzer Eigenthum sind, so müßten

sie dieselben auch so wie jedes andere Eigenthum gebrauchen, ja auch ganz vernichten können.

Schlecht behandeln können sie selbe wohl, und wie viele werden nicht schlecht gehalten und behandelt. Darf man auch immer das, was man kann? ist das immer erlaubt, wozu man Kraft hat? dann wäre Straßenraub, Mord, Diebstahl und jedes andere Laster erlaubt und recht.

Ist aber nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen einem Herrn, der bloß sein Vieh schlecht behandelt, und einem Vater, der seine eigenen Kinder oder sein Hausgesinde schlecht hält? der erstere ist bloß ein Thor, der seinen eigenen Vortheil nicht kennt, bey dem oft bloße Unwissenheit, Nachlässigkeit oder zu weniges Bartzgefühl die Ursache ist; der letzte aber ist ein Barbar, ein Bösewicht, wo die Grundlage in einem bösen, entarteten, unmoralischen Charakter zu suchen ist.

Das Thier hat kein Recht, von uns eine bestimmte Behandlung zu fordern, und darum hat es auch die Mittel hierzu nicht; der Mensch hat aber das Recht, von uns den Pflichten gemäß behandelt zu werden, zu fordern, und deßhalb erhielt er auch die nöthigen Mittel hierzu, als Sprache und Verstand.

Sachen sind der Menschen wegen da, um von den Menschen nach deren Verstande gebraucht zu werden, die Menschen aber sind um ihrer selbst-

willen da. Daher gab auch der Schöpfer dem Menschen Macht über alles, nur nicht über den Menschen selbst. »Machet euch die Erde unterthan,« spricht er 1. Buch Mos. 1, 28. 29. vergl. B. 26, und herrschet über Fische im Meere und über Vögel unter dem Himmel, und über alles Thier, das auf der Erde kriecht; sehet da, »fuhr er fort,« ich habe euch gegeben allerley Kraut, das sich besaamet auf der ganzen Erde und allerley fruchtbare Bäume, und Bäume, die sich besaamen zu eurer Speise.

Alles also, was auf der Erde ist, soll der Menschen Eigenthum seyn, dieses können sie im strengsten Sinne des Wortes das Ihrige nennen, und nach Belieben gebrauchen.

Aber nie hat Gott dem Menschen das Recht gegeben, den andern zu seinem Eigenthum zu machen, ihn nur sein Eigenthum zu nennen. Von ihm sagt die heilige Schrift: Er ist nach Gottes Bilde geschaffen, und wer sein Blut vergießt, dessen Blut soll wieder vergossen werden.

Diese Ansichten zeigen also den Herrschaften, wie sie ihre Diener zu behandeln haben, nämlich menschlich, so wie ein Mensch von dem andern behandelt werden soll und muß.

Durch ein solches menschliches, gerechtes Benehmen der Herrschaften gegen ihre Diener werden die Diener ihre Herrschaften immer mehr ehren,

achten und schätzen, nicht nur ihre Pflichten als Diener getreu und pünktlich zu erfüllen, sondern sich oft noch ihren Herrschaften außer ihrem strengen Diensteskreis so viel als möglich angenehm und nützlich zu machen suchen.

III.

Herrschaften sollen gegen ihre Dienstleute gütig seyn, weil Güte überhaupt und gegen jeden Menschen Pflicht ist.

Ist es denn aber schon genug, wenn wir gegen jeden Menschen, mithin auch gegen unsere Dienstboten gerecht sind, deren Rechte heilig achten, dieselben nicht schmälern, sie im Genusse derselben nicht hindern, und durchaus als Menschen achten und behandeln?

Nein, das allein ist noch nicht der Inbegriff aller Pflichten, die wir als Menschen gegen Menschen zu beobachten haben; denn wenn wir den Menschen als Menschen achten und behandeln wollen, so genügt es nicht, daß wir nur keines Menschen Rechte verletzen, sondern wir müssen auch so viel es in unsern Kräften stehet, zu verhüten und zu verhindern suchen, daß sie nicht durch andere verletzt werden; es ist nicht genug, daß wir selbst keinen im Genusse seiner Rechte stören, sondern wir sollen vorzüglich nach dem Maße unserer Kräfte

dazu beytragen, daß jeder immer fähiger und tauglicher werde, seine Rechte kennen und richtig gebrauchen zu lernen; es ist nicht genug, daß wir keinen an seinem Erwerbe oder Vermögen beeinträchtigen, sondern wir sollen auch zu leichterem Erwerbung oder Vergrößerung demselben hülfreiche Hand biethen; es ist nicht genug, daß wir keinem sein Daseyn und den Genuß seines Lebens ohne Noth erschweren, sondern wir sollen auch dahinwirken, daß jedem sein Daseyn erleichtert, und er seines Lebens froh werde.

Kurz wir sollen nicht bloß gerecht gegen die Menschen, wir sollen auch gütig gegen sie seyn. So wie es aber schon viele, wie wir sahen, gab, welche die Gerechtigkeit keineswegs für eine unerläßliche, unbedingte, gegen jedermann zu beobachtende Pflicht halten, so gibt es noch mehrere, welche die Güte gegen andere ganz ihrer Willkühr anheimgestellt glauben.

Wo mag nun wohl die Ursache dieser allerdings irrigen Ansicht liegen?

Wir wollen versuchen, darauf zu kommen.

Zur Gerechtigkeit wird der Mensch in den meisten Fällen durch die bestehenden Gesetze und die auf die Befolgung der Gesetze sehenden Obrigkeiten angehalten; auf Verletzung der Gerechtigkeit folget meistens Strafe; kein Mensch darf ungestraft eines andern Eigenthum beschädigen, ver-

legen, zurückhalten, oder gar rauben; kein Mensch darf unbestraft seinen Nebenmenschen durch Worte beleidigen.

Ohne Gerechtigkeit, das ist, ohne der Sicherheit der Person, ihres Eigenthums, ihrer Ehre würde das Wohl der menschlichen Gesellschaft zu Grunde gehen; ja es ist nicht einmahl denkbar, daß ohne derselben eine menschliche Gesellschaft bestehen könnte. Es ist daher die Gerechtigkeit Aller unter einander das erste und nothwendigste Erforderniß zur Erhaltung der menschlichen Gesellschaft.

Die Pflicht der Gerechtigkeit ist auch in den meisten Fällen leicht zu leisten. Nichts unternemen gegen die Rechte eines Andern ist fast Alles, auf was wir zu sehen haben, um gegen ihn gerecht zu seyn. Enthalte dich, dem Andern sein Eigenthum zu rauben; enthalte dich, ihm sein Eigenthum zurückzubehalten; enthalte dich von Angriffen auf des Andern Leib, Leben und Gesundheit; enthalte dich von Angriffen durch Worte auf seinen guten Namen, und du bist gerecht gegen ihn.

Hier dürfen wir nichts thun gegen den Andern, um ihm die Pflicht der Gerechtigkeit zu leisten, und das ist doch gewiß weit leichter, als Alles für den Nächsten thun, was die Pflicht der Güte fordert.

Obwohl die Religion die Pflicht der Güte gegen Andere gleich der der Gerechtigkeit lehret, so

wird doch zur Güte gegen Andere Niemand durch äußere Zwangsmittel angehalten, kann dazu vernünftiger Weise Niemand genöthiget werden.

Ohne Güte Aller unter einander kann das Wohl der menschlichen Gesellschaft und die menschliche Gesellschaft, wenn auch nur zur Noth, bestehen; wenn Jeder sein Eigenthum behält, und er selbst nicht angegriffen wird, so wird es zwar nicht um Alle, doch aber um die Meisten leidlich stehen.

Wir werden also dadurch, daß wir zur Gerechtigkeit gezwungen werden können, zur Güte aber nicht, im gewöhnlichen Leben gewöhnet, die Gerechtigkeit mehr als die Güte für Pflicht anzusehen, wir sehen bald ein, daß ohne Gerechtigkeit des Einen gegen den Anderen die Menschen gar nicht bestehen können; wir finden es auch nicht so schwer, gerecht als gütig zu seyn, und betrachten nun die Gerechtigkeit gegen unsere Mitmenschen mehr als Pflicht wie die Güte.

Die Gründe, warum also die meisten Menschen die Gerechtigkeit mehr für Pflicht als die Güte achten, liegen darin, weil ohne Gerechtigkeit das Wohl der menschlichen Gesellschaft, und die menschliche Gesellschaft selbst gar nicht bestehen kann, weil der Mensch durch die Geseze zur Gerechtigkeit gezwungen wird, und weil überdieß die Pflicht der Gerechtigkeit leichter zu erfüllen ist, als jene der Güte.

Ist denn aber darum, weil der Mensch in den meisten Fällen zur Gerechtigkeit gezwungen werden kann, die Gerechtigkeit wirklich mehr Pflicht, als die Güte?

Stolz gegen unseren Nebenmenschen ist gewiß Ungerechtigkeit gegen ihn; denn ich unterlasse es, ihn als Menschen zu achten; wenn sich aber nun dieser Stolz bloß durch Mienen, Blicke, Absonderung von Anderen, und auf ähnliche Art, nicht aber durch beleidigende Worte, oder gar durch Handlungen äußert, so kann mich auch kein Gesetz der Welt zwingen, diesen Stolz aufzugeben, und doch ist er Ungerechtigkeit gegen den Anderen.

Fordert es ferner nicht die Menschlichkeit, und mithin auch die Gerechtigkeit, die schädlichen Irrthümer eines Andern, besonders wenn er sich an uns wendet, demselben aufzuklären, ihm die rechten Ansichten darüber beizubringen, und ihn zu belehren; und doch kann kein Mensch deswegen bestraft werden, wenn er in einem solchen Falle den Andern nicht nur in seinen Irrthümern verharren läßt, sondern vielleicht noch sogar verstärkt und ihm noch weit schädlichere Ansichten beybringt.

Es kann also nicht jede Ungerechtigkeit, die wir an Andern begehen, bestrafet werden; die Unrichtigkeiten können nur grobe, gewaltthätige Angriffe gegen Anderer Rechte bestrafen; moralische Ungerechtigkeiten dieser Art lassen sich nicht leicht bestra-

fen; über Gefinnungen zu richten, gehöret nicht vor dem weltlichen Richterstuhl; hierüber ist nur Gott Richter.

Auch ist Gerechtigkeit darum nicht mehr Pflicht als Güte, weil ohne Gerechtigkeit das Wohl der menschlichen Gesellschaft und die menschliche Gesellschaft selbst gar nicht bestehen kann.

Wir werden bald darauf kommen, daß es nicht genüge, die Menschen nicht nur nicht zu Grunde zu richten, sondern daß es auch Pflicht ist, sie nicht zu Grunde gehen zu lassen, nicht bloß Pflicht, ihr Wohl durch Ungerechtigkeiten nicht zu hindern, sondern daß es auch Pflicht ist, dasselbe durch Güte zu befördern.

Auch ist die Gerechtigkeit nicht darum mehr Pflicht als die Güte, weil die Gerechtigkeit leichter zu erfüllen ist, als die Güte; denn zur Gerechtigkeit gehöret bloße Enthalttsamkeit von den Rechten Anderer, zur Güte wird schon mehr actives Wirken erfordert.

Aber was einmahl Pflicht ist, soll ich thun, und wenn sich noch so viele Hindernisse dagegen zeigen.

Fordert nicht jeder Mensch, wenn ihm ein Unrecht geschieht, von denen, die davon wissen, daß sie ihm, so viel es in ihren Kräften lieget, gegen den Andern schützen und vertheidigen? Wenn ein Mensch mit Unannehmlichkeiten und Widerwärtigkeiten zu kämpfen hat, ruft er nicht Andere auf, ihm

zu helfen? Derjenige, welcher bey seinem rechtmäßigen Vorhaben und Unternehmen auf Schwierigkeiten stößt, die über seine Kräfte gehen, will er nicht, daß ihm Andere beystehen, ihn nach Kräften unterstützen sollen?

Und was denkst du von denen, die dich gegen Unrecht schützen könnten, es aber nicht thun, wie urtheilest du von solchen, die du zum Schutze aufforderst, die dir aber ihren Schutz gegen Ungerechtigkeiten versagen? Du nennst sie in geheim oder auch laut Pflichtvergessene. Was sagst du von solchen, welche du in Leiden und Widerwärtigkeiten zur Hülfe aufforderst, und die, wenn sie dir auch helfen könnten, gar nicht auf deinen Zustand und deine Bitten achten? Du klagst sie der Lieblosigkeit an. Wie urtheilest du über die, welche dir nicht forthelfen bey deinen rechtmäßigen Unternehmungen, wenn du sie darum bathest, und sie dir helfen könnten? Du sagst, sie sind hartherzige, abscheuliche Menschen.

Daß aber in allen diesen Fällen nicht der Eigennutz das Urtheil bestimmt, gehet daraus hervor; denn eben so denkt und urtheilt der Mensch, auch wenn die Hülfe nicht seine Person, der geleistete Beystand nicht ihn angegangen. Werden wir uns nicht freuen, von einem ganz fremden Menschen zu hören, daß er einem Andern zur Zeit der Noth beygesprungen, und ihm geholfen habe? wird es hin-

gegen nicht unser ganzes Mißfallen erregen, zu hören, wie ein Mensch, der doch helfen konnte, seinem Nächsten die hülfreiche Hand verweigerte, und ihn im Jammer und Elend verschmachten ließ?

Wird es aber nun bey dem Gefallen und Mißfallen bleiben? oder werden wir nach solchen Handlungen nicht gleich den Werth des Menschen bestimmen? werden wir nicht gleich den Ersteren hochachten und den Letzteren verachten?

Warum glaubt der Mensch aber ein Recht zu haben, Andere um Hülfe anzurufen, wenn es keine Pflicht ist, Andern zu helfen, das heißt, wenn Güte nicht Pflicht ist?

Und warum beschweret sich der Mensch, wenn ihm Andere ihre Hülfe versagen; ihm ihre Güte verweigern, wenn es nicht Pflicht ist, gegen Andere gütig zu seyn? Und warum erkennt jeder Mensch die dem Andern zu leistende und dennoch verweigerte Güte als eine Verletzung der Pflicht?

Ich möchte sagen, weil jeder Mensch in seinem Innern fühlet, und jedem das eigene Bewußtseyn saget, daß Güte gegen Andere eben so wie Gerechtigkeit Pflicht ist.

Das Erkennen der Güte als Pflicht zeigt sich auch bey einem noch unverdorbenen moralischen Menschen sehr deutlich, indem ein solcher ohne allem Bedenken, gleich überall, wo zu helfen ist, und wo er helfen kann, zu Hülfe springet.

Daß Viele bey Erfüllung dieser Pflicht, nämlich der Güte gegen Andere, sich oft lange bedenken, und oft erst nach reiflicher Ueberlegung helfen, ist noch kein Beweis, daß Güte nicht Pflicht ist; denn dieses Bedenken findet man bey Vielen auch bey allen anderen Pflichterfüllungen; Viele bedenken sich auch bey allen übrigen Pflichten lange, und gehen gleichsam mit sich selbst zu Rathe, ob sie nicht auf irgend eine Art die Pflicht umgehen können.

Jeder Mensch auf der Welt hat zur Erhaltung seines Körpers, und zur Ausbildung und Veredlung seines Geistes verschiedene Bedürfnisse, ohne deren Befriedigung er entweder gar nicht fortleben, oder aber die Absicht, wozu ihn Gott schuf, nicht erreichen könnte.

Er muß nun auf erlaubte Weise, durch rechtmäßige Mittel sich diese Bedürfnisse zu verschaffen suchen, um einerseits sein Daseyn so lange als möglich zu fristen, und andererseits die Absicht seines Daseyns, seine Bestimmung, so viel als möglich zu erreichen.

Würde der Mensch, was sich aber eigentlich gar nicht denken läßt, für sich allein abgesondert von allen Uebrigen leben, so hätte er äußerst wenige Bedürfnisse, welche er leicht befriedigen könnte, er würde dagegen aber auch immer auf der niedrigsten Stufe der Menschheit stehen bleiben, weder Verstand noch Herz ausbilden, und die Absicht des weisen Schöpfers nie erreichen.

Der für die Glückseligkeit geschaffene Mensch kann aber seine Bestimmung nicht anders erfüllen als in der Gesellschaft. Er ist geboren, um der Freund und Wohlthäter des Menschen zu seyn, und nur in dem Menschen einen Freund und einen Wohlthäter zu finden. Seine ersten und einfachsten Bedürfnisse setzen die Gesellschaft, und gesellige Neigungen voraus. Wenn er nicht ein weit unvollkommeneres und elenderes Leben führen soll, als das schlechteste Thier, wenn er ein Mensch werden soll, so kann er sich nicht von dem Menschen trennen. Ein natürlicher, ein unüberwindlicher Hang nöthiget ihn zu dem gesellschaftlichen Leben.

Nur im Umgange und im Verkehr mit Seinesgleichen kann er seine Bestimmung erreichen; aber seine Bedürfnisse vermehren sich in der Gesellschaft mit mehreren immer mehr und mehr, so zwar, daß er sich allein alle nicht mehr zu verschaffen im Stande ist, und er daher die Hülfe Anderer benöthiget. Einer bedarf des Anderen. Kein Mensch ist dem Andern ganz unentbehrlich. Die weise Vorsehung hat den Menschen bey Befriedigung seiner Bedürfnisse an den Menschen angewiesen.

Das neugeborne Kind, welches kaum die Welt erblickte, würde ohne der sorgfältigen Pflege der Mutter bald, ja ich möchte sagen, gleich nach dem ersten Athemzuge die Welt wieder verlassen.

Wenn sich aber nun der Mensch auf erlaubten rechtlichen Wegen nicht mehr alle seine Bedürfnisse zu verschaffen im Stande ist, so ist es seine Pflicht, Andere um ihre Hülfe anzurufen. Denn es wäre Schwachheit, Thorheit, ja selbst Niederträchtigkeit in einem solchen Falle, um die Hülfe Anderer zu verschmähen, lieber umzukommen, oder ein so elendes Leben zu führen, und auf der niedrigsten Stufe der Menschheit stehen zu bleiben.

Habe ich aber nun die Pflicht zur Zeit der Noth, Andere zur Hülfe aufzurufen, so müssen die Anderen auch die Pflicht haben zu helfen, denn es läßt sich keine Pflicht zur Aufforderung zur Hülfe denken, wenn die Aufgerufenen nicht zur Hülfe verpflichtet sind. Wären sie nicht zu helfen verpflichtet, so könnte ich es zwar versuchen, ob sie mir auch, ohne dazu verpflichtet zu seyn, helfen werden, aber ich könnte auch ohne Pflichtverletzung den Versuch ersparen.

Wäre der Andere nicht nach Vermögen zur Hülfe verpflichtet, so könnte auch ich nicht zum Auffordern zur Hülfe verpflichtet seyn, weil ich nicht schuldig seyn kann, jemanden an eine Pflicht zu erinnern, der keine Pflicht hat.

Meine Aufforderung zur Hülfe, mein Streben nach Hülfe soll eigentlich dem Anderen sagen, daß

ich Hülfe brauche, und sein Gewissen soll ihm bestimmen, seine Pflicht, mir nach seinen Kräften zu helfen, zu erfüllen. Hilft er mir nicht nach seinen Kräften, so unterläßt er seine Pflicht zu erfüllen, er verachtet die Menschheit in mir als Menschen, und behandelt mich nicht als eine Person gegen die Güte Pflicht ist, er begegnet mir als eine Sache, gegen die Niemand Verbindlichkeiten hat.

Auch die heilige Schrift stellet die Güte gegen Andere als eine der wesentlichsten und heiligsten Pflichten dar, und unterstützet ihre Forderung mit den gerechtesten Gründen. Brich dem Hungrigen dein Brod, und die so im Elend sind, führe ins Haus, und so du einen nackend siehst, kleide ihn, und entzieh dich nicht von deinem Fleische. Jesaiä 58. 7.

Dieses alles mußte ich vorausschicken, um meinen verehrten Lesern recht deutlich zu zeigen, daß Güte gegen alle Menschen ohne Unterschied wirklich Pflicht ist; und eben deswegen weil Güte überhaupt und gegen alle Menschen Pflicht ist, sollen auch Herrschaften gegen ihre Diener gütig seyn.

IV.

Güte gegen Dienstboten insbesondere.

Wir haben nun gezeiget, und so wie ich glaube hinlänglich gezeiget, daß Güte gegen Andere ohne Unterschied des Standes, Geschlechtes oder anderer Rücksichten, kurz daß Güte gegen alle Menschen Pflicht ist.

Wenn wir nun schon gegen alle Menschen gütig seyn sollen, so verstehet sich, daß unter diesen allen Menschen die Dienstboten ohnehin schon mitbegriffen sind.

Wenn ferner gleich unbedingt, die Pflicht gegen alle Menschen, zu denen auch die Dienstboten gehören, gütig zu seyn auferleget, so bestimmen die Herrschaften außer dem Princip der Güte überhaupt doch noch andere eben so wesentliche Gründe, welche aus den Verhältnissen zwischen Herren und Dienern, dem Stande und der ganzen Lage der Diener entspringen, zur Güte gegen dieselben, und sie haben aus eben diesen Gründen ein besonderes Recht auf diese Güte Anspruch machen zu dürfen.

Denn die Dienstboten sind schon nach der natürlichen Einrichtung der Dinge den Herrschaften näher, sind von Gott an die Herrschaften gewiesen, und gehören so zu sagen gleichsam zu den Ihrigen.

Sind es nicht eben die Dienstleute, welche ihre körperliche und geistige Kraft zum Besten der Dienstgeber anwenden? welche viel zur Erwerbung, Erlangung und Erhaltung des Vermögens derselben beitragen, beygetragen haben, und beitragen können?

Ferner müssen wir bedenken, daß gerade die dienende Classe die ärmere ist, welche oft mit Ausnahme ihrer Herrschaft ganz allein und verlassen dastehen, und gerade deswegen am allermeisten der Hülfe und Güte ihrer Herrn benöthigen.

Diese und mehrere ähnliche sind die Gründe, welche die Herrschaften noch insbesondere zur Güte gegen ihre Diener verbinden.

Ich muß daher meinen Diener gut behandeln, das heißt, ihm nicht nur seine nöthigen Bedürfnisse geben, und zwar gerne und willig, — wozu ich ohnedieß verpflichtet bin, ihm seinen Stand nicht nur nicht zu erschweren, sondern erträglich und angenehm zu machen suchen, ihm mein Uebergewicht oder meine Herrschaft über ihn, nicht zu hart fühlen lassen, ihm nicht zu viele und zu schwere Arbeiten, welche er nicht verrichten kann, auferlegen, und die ihm aufgetragenen so viel als möglich zu erleichtern suchen; ich muß ihm ferner mein Wohlgefallen über seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit zu erkennen geben, ihm die nöthige Zeit zur Ruhe und Erholung gönnen, ihm manches

Bergnügen machen und genießen lassen, und mich seiner im Falle des Erkrankens annehmen.

Wenn ein Herr seinem Diener zu viele oder solche Arbeiten, welche mit seinen Kräften nicht übereinstimmen, auferlegt, so kann der Diener dieselben nicht verrichten, und da er bey dem besten Willen die Unmöglichkeit einsieht und vielleicht erfahren hat, so wird der Wille lauer, der Diener gegen die Befehle des Herrn kälter, es liegt ihm nicht mehr so viel daran, seinen Herrn zu genügen, und so wird er mit der Zeit träge und faul.

Es kann aber für den Diener noch weit schlimmere Folgen haben. Der Diener, um auch den seine Kräfte übersteigenden beinahe unmöglichen Anforderungen seines Herrn Genüge zu leisten, strengt seine physischen Kräfte zu sehr an, und kann sich an seiner Gesundheit bedeutenden Schaden zufügen.

Menschen, die keiner höheren Begeisterung fähig sind, was größtentheils bey den Dienstboten der Fall ist, lassen sich gewöhnlich von bloß sinnlichen Eindrücken leiten, und thun das Meiste bloß darum, um das Wohlgefallen und die Zufriedenheit Anderer zu erreichen, sie halten fast alles auf Lob und Tadel.

Wenn nun solche Leute nicht zur gehörigen Zeit gelobet oder getadelt werden, so entwöhnen sie sich nach und nach von dem Gefühle des Lobes

und Tadel, es wird ihnen Lob und Tadel gleichgültig, sie streben nicht mehr durch Fleiß und Thätigkeit darnach, und werden lau, gleichgültig und träge.

Bernünftige Herrschaften sollen also darauf Rücksicht nehmen, ihren Dienern nach gut vollendeter Arbeit ihre Zufriedenheit erkennen zu geben, und das gehörige Lob ertheilen, und zur Belohnung ihnen von Zeit zu Zeit irgend ein kleines Vergnügen machen, oder ihnen die Erlaubniß an solchen Theil nehmen zu dürfen, ertheilen. Auf diese Art werden Dienstleute stets zur Thätigkeit, Fleiß und Geschicklichkeit angespornt.

Der Dienststand ist und bleibt immer ein Stand der beschränkten Freyheit, den der Mensch in den früheren Jahren seines Lebens, und diese sind die Jahre der Dienstzeit am beschwerlichsten fühlet. Volle Freyheit kann aber auch der Dienstbote nie haben, nicht er ist Herr seiner Zeit und ihrer Anwendung, sondern der ist es, dem er sich verdingen hat.

Wer aber einen Beruf übernommen hat, ist schuldig, die mit dem Berufe verbundenen Beschwerden zu ertragen. Aber als Herr bin ich auch verpflichtet, ihm diesen Stand nicht noch härter, drückender, und zu einem Stande empörender Sclaverey zu machen.

Der Dienstbot ist verbunden, meine Geschäfte zu verrichten; der Herr dagegen ist wiederum verbunden, sie ihm durch kluge Anordnung zur rechten Zeit und am rechten Orte zu erleichtern; er darf ihn nicht auf zwey Wegen thun lassen, was er auf einem verrichten konnte; er darf nicht auf die Nacht verschieben, was füglich am Tage hätte geschehen können, mit einem Worte, er darf ihm nicht mehr Geschäfte machen, als nöthig ist, und darf ihn die nöthigen nicht zur Unzeit verrichten lassen, wenn eine schicklichere Zeit vorhanden ist.

Solche Fehler sehen die Dienstboten immer gleich ein, und reizen ihren Unwillen gegen die Herrschaften, und vertragen sich durchaus nicht mit der Güte gegen Dienstboten.

Diese Güte soll auch den Ton, in welchem die Herrschaften mit ihren Dienern sprechen, mäßigen, und denselben mehr liebreich als stets befehlend erscheinen lassen.

Der allzu herrische, stets gebiethende, vielleicht oft gar rohe Ton erinnert diese Armen zu sehr an ihr hartes Los, verscheuchet die kindliche Liebe und das Vertrauen; dahingegen ein liebreiches, vernünftig herablassendes, mit den Leiden herzlichen Antheil nehmendes Betragen die Liebe und das Vertrauen der Dienstboten gegen die Herren immer mehr und mehr entflammt, und selbe so an sie fet-

tet, als ob sie nur derowegen ins Leben gekommen, nur für dieselben zu leben hätten.

Selbst bey vorkommenden Fehlern, besonders wenn sie nicht aus reinem Uebermuth, reiner Bosheit, oder mit Willen absichtlich, sondern mehr aus Uebereilung, Leichtsinne oder anderen eher zu entschuldigenden Ursachen geschehen sind, sollen Herrschaften bey Zurechtweisungen die Milde der Strenge vorziehen, und selbst die größte Strenge, wo sie angewendet werden muß, darf nie in Rohheit oder Gemeinheit ausarten, wenn sie vom nützlichen Erfolge seyn soll.

Es wird gewiß einen weit größeren bleibenden und wirksameren Eindruck machen, wenn ein Herr seinem Diener einen begangenen Fehler mit aller Ruhe und Bescheidenheit in geziemenden Worten vorhält, ihn auf das begangene Unrecht aufmerksam machet, und vor der Zukunft warnet, als wenn er gleich bey jeder Kleinigkeit aufbrauset, in der Wuth roh und heftig in ihn hinein donnert, und ihm mit den grellsten, die Schranken der Mäßigkeit überschreitenden, die Menschheit beleidigenden Ausdrücken sein Unrecht vorwirft. Es zeigt von wenig oder eigentlich gar keiner Bildung, und ist wider alle Regeln des Anstandes und der feinen Sitten, mit seinen Dienstleuten auf gemeine Art zu lärmern, und zu schreyen, oder ihnen vielleicht gar empörende Schimpfnahmen zu geben. Solche

Schimpfnahmen erniedrigen die Herrschaften vor ihren Dienstleuten, und setzen sie selbst vor Jenen, die vielleicht Zeuge eines solchen Benehmens sind, herab.

Die Pflicht der Güte gegen Dienende fordert ferner, daß Herren diejenigen ihrer Diener, welche mit ihrem Eigenthume unwirthschaftlich gebahren, ihren verdienten Lohn schlecht anwenden, und dabey gar nicht auf die Zukunft denken, auf ihr künftiges Loß aufmerksam machen sollen, sie an Wirthschaft, Sparsamkeit und gute Anwendung ihres Liedlohns gewöhnen. Die Herrschaften, welche glauben, wenn sie den Dienstboten ihren Lohn gegeben haben, dürfen sie sich gar nicht mehr darum bekümmern, wie und wozu ihn selbe anwenden, scheinen keineswegs, gegen ihre Dienstboten gütig seyn zu wollen.

In der Regel sind Dienstboten Kinder armer Aeltern; der erste Lohn, den sie verdienet haben und bekommen, ist oft auch das erste Geld. Nachdem sie nun nicht gewöhnet sind, Geld anzuwenden, so vertändeln und verschwenden sie oft in einem Augenblicke das, was sie durch lange Zeit und mit vieler Mühe verdienet haben. Manche verwenden ihren ganzen Lohn, der doch zur Bestreitung vieler Bedürfnisse gehören würde, bloß zur Befriedigung verderblicher Leidenschaften, als Spiel, Trunk, Puffsucht und anderer mehrerer, so zwar, daß sie an dem Nöthigsten dann oft Mangel leiden. Dieß kann

und soll aber guten Herrschaften unmöglich gleichgültig seyn.

Es kommt nun den Herrschaften keineswegs das Recht zu, sie in der freyen Verwendung ihres erworbenen Eigenthums einzuschränken, oder zu irgend einem Gebrauche zu zwingen; aber wenn sie sehen, daß die Dienstleute mit ihrem Erworbenen nicht wirthschaftlich und vernünftig gebahren, so sollen sie ihnen doch zureden, um sie durch vernünftige Gründe und Vorstellungen auf den Weg der Sparsamkeit und einer guten zweckmäßigen Verwendung ihres Lohnes zu bringen; am meisten wird es fruchten, sie auf ihr künftiges Los aufmerksam zu machen, und ihnen zu zeigen, daß sie durch Wirthschaftlichkeit und Sparsamkeit am ehesten zu einer eigenen Selbstständigkeit gelangen können.

Und in der That haben auch schon viele Dienstleute theils durch ein wirthschaftliches Gebahren ihres Lohnes, theils durch eine Heirath sich von dem Dienstbotenstande zu dem eines Herrn emporgeschwungen.

Die Güte der Herrschaften gegen Dienende fordert ferner, daß die Ersteren den Letzteren im Falle einer denselben bevorstehenden besseren Existenz nicht hinderlich sind, sie vielleicht davon abzureden, oder solches gar durch Intriguen zu verhindern suchen; sondern daß sie alles nach ihren Kräften beizutragen suchen sollen.

Wenn ich so von Güte der Herrschaften gegen ihre Diener sprach, machten mir Viele den Einwurf, daß ein so gütiges Benehmen der Herrschaften gegen ihre Dienstleute mehr schade als nütze, indem die Dienstleute gewöhnlich junge ungebildete, oft sogar rohe Menschen sind, die nicht anders als strenge behandelt werden müssen; Güte würde oft alles bey denselben verderben, sie würden nicht nur die gehörige Achtung und den zu leistenden Gehorsam gegen ihre Herren außer Acht lassen, sondern auch in der Erfüllung ihrer Geschäfte nachlässiger und lauer werden, von ihrem Berufe nur thun, was, wann und wie es ihnen beliebe.

Dieses könnte wohl der Fall seyn bey einer übertriebenen, die vernünftigen Schranken überschreitenden Güte, keineswegs aber bey einer vernünftig angebrachten, die sich stets nach der Zeit und den Umständen richtet.

Es mag wohl Viele geben, welche man wirklich stets strenge behandeln muß, und gegen welche man ohne nachtheilige Folgen nie gütig seyn darf. Kann dann aber nicht ein vernünftiger Herr die größte Güte mit der größten Strenge zugleich vereinigen, so, daß jedes an seinem Orte, wo es die Umstände zulassen oder erfordern, wirksam hervortritt? Und liegt denn nicht selbst in einer vernünftigen Strenge gegen die Diener eine gewisse Güte?

Ich bleibe also ungeachtet des geschehenen Einwurfes, daß Güte der Herrschaften gegen ihre Diener mehr schade, als nütze, dennoch bey meiner Aufforderung an die Herrschaften, gegen ihre Diener gütig zu seyn, und erkenne noch immer diese Güte gegen die Diener als eine nie außer Acht zu lassende Pflicht, und will nur allen jenen, welche sich vielleicht durch den geschehenen Einwurf von der Güte gegen ihre Diener abbringen lassen möchten, folgende Wahrheiten entgegen stellen.

1) Ist Güte gegen die Dienstleute Pflicht, so haben wir diese Pflicht, ohne auf die Folgen in den Gesinnungen und Betragen derselben Rücksicht zu nehmen, zu erfüllen.

2) Ein pflichtmäßiges Verhalten gegen Andere weckt und gewöhnt sie gewöhnlich zu einem ähnlichen Verhalten.

3) Und werden die Dienstboten durch die Herzablassung, Milde und Güte der Herrschaften versucht, die Achtung gegen dieselben und ihre Befehle außer Acht zu lassen, so lieget die Schuld gewöhnlich an den Herrschaften selbst.

Die Güte gegen Andere gehöret so wie die Gerechtigkeit zu jenen Pflichten, die sich auf die vernünftige Natur, die Würde des Menschen gründen, diese Pflichten soll und muß ich unbedingt erfüllen, weil der Grund, warum ich sie erfüllen soll, die Vernunft des Menschen, in ihm immer

bleibt. Oder darf ich wohl gegen einen Menschen ungerecht handeln? weil er vielleicht ungerecht gegen mich handelt, oder von meiner Gerechtigkeit gegen ihn Mißbrauch macht, oder machen könnte?

Oder darf ich wohl gegen Andere die Güte unterlassen und hart gegen sie werden, weil sie mich hart behandelten, oder von meiner Güte gegen sie Mißbrauch machen, oder auch wohl nur machen könnten?

Die Pflichtvergessenheit des Andern gegen mich hebt meine Pflicht gegen ihn nicht auf. Die Schrift sagt: Vergeltet nicht Böses mit Bösen. Würden wir nur gegen jene, welche gegen uns gerecht sind, gerecht seyn, und nur gegen die, welche gegen uns gütig sind, gütig seyn, kurz stets dem Grundsatz »Gleiches mit Gleichem zu vergelten«, nachfolgen, so würden wir bald bey den Thieren herunter seyn, und mit diesen eine ganz gleiche Handlungsweise haben.

Denn in der Regel vergilt das unvernünftige Thier auch stets Gleiches mit Gleichem; der Hund beißt den, der ihn beißt, der Ochse stoßt den Ochsen, von dem er gestoßen wird, das Pferd schlägt gegen das andere aus, von welchem es geschlagen ist, und so vertheidiget sich jedes Thier mit seinen Waffen, wenn es angegriffen wird; das liegt eigentlich in der Natur der Thiere, und ist ihre Art sich zu vertheidigen.

Obwohl wir nun wissen, daß jedes Thier sich unwillkürlich gegen den Angriff eines andern vertheidiget, sehen wir es doch selbst da lieber, wenn das Thier, welches von einem andern angegriffen wird, statt sich selbst zu vertheidigen, entflieht, weil wir in dem Augenblicke an den Schaden, der dadurch dem Thiere selbst, und dem Eigenthümer des Thieres zugesügt werden kann, denken. Und nicht ganz rohen, nur der mindesten feineren Empfindung fähigen Individuen ist selbst der Kampf zwischen Thieren widerlich und unangenehm.

Wenn aber nun das Thier, statt sich in einem Kampfe mit seinem Feinde einzulassen, zu entfliehen sucht, so ist es Gefühl der Schwäche, welche es zu entfliehen nöthiget; und nicht die Erkenntniß des Unrechtes, Gleiches mit Gleichen zu vergelten, und wenn es sich vertheidiget und den Kampf einget, so thut es nichts Böses, indem es nicht Böses mit Bösen zu vergelten sucht, sondern es handelt bloß seiner thierischen Natur gemäß, die es antreibt, sich gegen jeden Angriff zu vertheidigen, und seine Kräfte zu versuchen.

Bei den Thieren sehen wir nur auf die Folgen ihrer Handlungen, nicht auf den Willen, die Absicht, daher kann das Thier nur Nutzen oder Schaden bringen, niemals aber Gutes oder Böses stiften, weil hiezu die Absicht Gutes oder Böses zu thun, erforderlich ist.

Den Willen Gutes oder Böses zu thun, hat aber nur der Mensch, das Thier handelt nach Empfindungen, der Mensch nach Entschliefungen. Das Thier hat keine Vernunft, und kann daher nur nach seinem Naturtrieb oder Instinkt handeln, der Mensch hingegen, welcher mit Vernunft und freyen Willen begabt ist, kann und soll alles nach einer bessern Ueberlegung nach vernünftigen Entschliefungen thun.

Wenn der gebissene Hund wieder beißt, so hat er nichts Böses gethan, weil der Naturtrieb ihn zum Beißen drängt, und wenn er flieht, wenn er gebissen werden soll, so thut er ebenfalls nichts Gutes, ein dunkles Gefühl zwingt ihn, einem stärkeren sich nicht zu widersetzen. Er kann also weder Unrecht vermeiden, noch Unrecht thun, er hat und kann keine Vorstellung von Recht oder Unrecht haben, dazu müßte er Vernunft haben; und daher hat er auch keinen Willen Recht oder Unrecht zu thun.

Wenn aber der Mensch demjenigen, der ihm Schaden zufüget, oder zugefüget hat, schadet, so thut er Böses, weil er Böses mit Bösen vergilt; er konnte es wissen, daß es Unrecht sey, und daß er es nicht thun dürfe, und that also Böses, weil er that, wovon er wußte, daß er es nicht thun sollte. Die gewöhnliche Entschuldigung, man könne mit eben dem Maße ausmessen, mit dem man uns eingemessen hat, und die falsche Verfahrensart,

nach welcher man den Anderen hart behandelt, weil man hart von ihm behandelt worden, rechtfertiget weder die Vernunft, noch das Gewissen. Die Vernunft sagt, ohne irgend einen Zusatz zu machen, oder eine Ausnahme anzuführen, du sollst Niemanden Unrecht thun, und nun darfst du auch keinem darum Unrecht thun, weil er dir Unrecht gethan hat, und das Gewissen tadelt jeden, wenn er es nur hören will, wegen solcher Ungerechtigkeit.

Wer also gegen Andere ungerecht, oder nicht gütig ist, weil der Andere es auch gegen ihn nicht war, kurz wer die Pflicht gegen einen andern verletzet, weil jener sie auch nicht erfüllet hat, handelt wie ein Thier, ohne darum so schuldlos wie dieses zu seyn.

Muß ich nun schon selbst in dem Falle der wirklich verletzten Pflicht von Seite meines Nächsten die Pflicht gegen ihn stets heilig halten, und darf sie darum nicht verletzen, um wie viel weniger werde ich sie in der bloßen Ansicht oder Idee, bloß in der Vermuthung, daß er mir schädlich werden könnte, wenn ich die Pflicht gegen ihn erfülle, vernachlässigen dürfen.

Meine Verpflichtung gegen die Anderen als Menschen wird nie weder durch wirklich schon geschehene, noch durch wahrscheinliche, vielleicht mögliche Pflichtverletzung aufgehoben, und wir finden hiezu weder durch unsere Vernunft einen Grund,

noch irgend eine Stelle in der heiligen Schrift, welche darauf hindeutet; im Gegentheile heißen uns beyde jedem Menschen unbedingt alle Pflichten erfüllen.

Viele Herrschaften fürchten aber, wenn sie ihre Diener menschlich behandeln, daß sich die Ehrfurcht und das Ansehen derselben gegen ihre Herrn immer mehr und mehr vermindere, und daß sie selbes zuletzt ganz verlieren. Das möchte ich ganz und gar nicht fürchten.

Es gibt freilich Dienstleute, welche durch eine in der frühesten Jugend ganz vernachlässigte Erziehung, oder aus Mangel an Religion, oft auch durch eine allzu lieblose schlechte Behandlung in den früheren Diensten, das Menschliche beynah ganz abgelegt haben, und eines so rohen und entarteten Gemüthes sind, daß man sie durch nichts anderes als durch ein stets strenges Befehlen zum Gehorchen bringt, und nur die möglichste Härte und slavische Furcht vor dem Herrn sie in Schrecken, — und da oft schwer, — zu halten vermag.

Hey solchen würde nun freilich das Prinzip der Güte schlecht angewendet seyn, allein deren ist gewiß die geringste Zahl. Und ist denn ein Herr gezwungen, solche Dienstboten zu behalten? Keineswegs, er entlasse sie, wenn sie sich nicht zur Ordnung und genauen Pflichterfüllung gewöhnen wollen.

Ich glaube aber und möchte fast behaupten, daß selbst solche Menschen freylich nur nach und nach mit vieler Mühe, Geduld und Aufopferung eines Besseren zu belehren, und auf andere Gesinnungen zu bringen sind, und stütze meine Behauptung auf allgemein bekannte Aussprüche, besonders aber auf die Anlagen der Menschen zur Sittlichkeit.

Wer von uns kennet nicht die Sprich- und Wahrworte: »Liebe erweckt Gegenliebe.« »Wie der Herr so der Knecht.« »Ein gutes Wort findet einen guten Ort.« Gewöhnlich sind nur jene Sätze, welche sich durch vieljährige, vielfältige Erfahrung als bewährt und wahr bezeuget haben, als Sprichwörter angenommen worden, daher mir auch die angeführten Sätze bürgen für die Wahrheit der aufgestellten Behauptung, daß ein pflichtmäßiges Verhalten der Herren gegen ihre Diener diese eher zum Nutzen der Herren verbessere, als sie zum Schaden derselben verschlimmere.

Die Vernunft fordert den Menschen zum Rechtshandeln auf, und er kann diese Aufforderung nicht überhören, und dieser Pflicht nicht entgehen, ohne daß ihm das Gewissen bittere Vorwürfe macht. Durch den Umgang nur wird der Mensch erst zu einem sittlich handelnden Wesen erzogen. Wer gerecht und gütig vor ihm handelt, der weckt in ihm die Vorstellung der Begriffe von Gerechtigkeit und Güte; der erzieht und führt ihn zu einer

gerechten und gütigen Handlungsweise, gewöhnet ihn an die Gerechtigkeit und Güte. Der Mensch, wenn er nicht durch eine lange Reihe von Jahren eine feste unabänderliche Sinnesart angenommen hat, oder wenn dessen Gemüth nicht durch viele erlittene Schläge des Schicksales oder durch allzu bittere Erfahrungen ganz abgestumpft ist, richtet sich nach und nach ganz nach denjenigen, die ihn umgeben, die vor ihm handeln. Dieser ihre Art zu denken und zu handeln, wird endlich seine, dieser ihre Gesinnungen werden endlich seine, und so nimmt er ganz unbekannt den Charakter derselben an. Auf diese Art wird der Mensch durch das Beyspiel immer besser und besser, und so werden selbst Feinde von ihrem feindlichen Sinn abgebracht, und zur Pflicht gegen uns zurückgeführt.

Eben dieses Mittel, seine Feinde durch Wohlthaten und menschenfreundliches Benehmen für sich zu gewinnen, schlägt auch die heilige Schrift vor: Ueberwinde das Böse durch Gutes, sagt Paulus Röm. 12, 21. früher schon sagte der Apostel: Wenn deinen Feind hungert, so speise ihn, wenn ihn dürstet, so tränke ihn. Wenn du das thust, so wirst du feurige Kohlen auf sein Haupt sammeln, so wirst du sein Gewissen rühren und er wird zur Scham über sein Unrecht gegen dich durch dein Rechtthandeln gegen ihn, zum Rechtthandeln gegen dich gebracht werden; überwinde das Böse durch

Gutes. Auch Petrus räth eben dieses Mittel gegen die Feinde an; indem er sagt: Das ist der Wille Gottes, daß ihr mit Wohlthun verstopft die Unwissenheit der thörichten Menschen, daß ihr durchs Rechtthun die, welche aus Unverstand lästern und schmähen und fälschlich anklagen, zum Besinnen und Stillschweigen bringet.

Wem hat es nicht die gemachte Erfahrung bewiesen, daß auch die bittersten Feinde durch ein edelmüthiges Betragen und rechtliches Handeln am ehesten von ihrem feindlichen Sinn abgebracht und gewonnen werden?

Wenn wir aber nun selbst unsere Feinde durch Gerechtigkeit und Güte gewinnen, und wieder zu Freunden machen können, um wie viel mehr sollten nicht Dienstboten, die doch nicht der Herrschaften Feinde sind, durch ein gerechtes und gütiges Betragen gewonnen werden. Und eben die gegen Dienstboten vernachlässigte und nicht beobachtete Gerechtigkeit und Güte, die viele Dienstboten an den Herrschaften gegen sich bemerkten, verleitet sie gegen die Herrschaften zur Ungerechtigkeit und Härte, macht sie glauben, daß jeder Hund besser daran sey, als sie, befördert die Abneigung gegen diesen Stand, und vergrößert bey denen, die noch dienen könnten, den Unwillen am Dienen überhaupt, erzeuget im Gesinde den Argwohn gegen die Herrschaft, und trägt viel zur Verschlimmerung der

Dienstboten in unsern Tagen bey. Durch Gerechtigkeit und Güte würden sie bald auf andere Gesinnungen gebracht werden; sie würden sich um so mehr zu den Herrschaften hingezogen fühlen, je weniger sie im Ganzen ein solches Verfahren gegen sich gewöhnet sind, und je weniger sie es erwartet haben. So würde sich nach und nach aller Argwohn gegen die Herrschaften verlieren, sie würden anfangen, ihren Stand, in dem sie so gut behandelt werden, und so glücklich leben können, zu lieben, und so würde die Güte der Herrschaften die Liebe der Dienstboten gegen die Herrschaften erzeugen und vermehren.

Nun gibt es aber Dienstboten, welche, wie wir schon früher erwähnt haben, ungeachtet einer gerechten und gütigen Behandlung dennoch nicht zu einer genauen eifrigen und willigen Pflichterfüllung zu bringen sind, solche Leute entlasse man aus dem Dienste; denn die erste Absicht des Herrn ist nicht Menschen zum Guten zu erziehen, sondern sie zu seinem Dienste zu gebrauchen; wird nun ein solcher Diener von mehreren Herrn entlassen, und findet nicht so leicht wieder einen Dienst, so kömmt er immer mehr und mehr in die Noth, bis er endlich einsehen lernt, daß er sich, um leben zu können, ganz anders benehmen und bessern müsse.

Aus den Begriffen von Gerechtigkeit und Güte gegen die Dienstboten, von welchen wir eben gesprochen,

und dem nach diesen Pflichten entwickelten richtigen Benehmen der Herrschaften gegen ihre Diener entspringet, noch eine eben so wesentliche Verhaltensregel für Herrschaften in dem Falle, wenn sie mehrere Dienstboten haben, welche wir in dem zunächst folgenden Absatze besprechen wollen.

V.

Herrschaften sollen, wenn sie mehrere Dienstboten haben, sie alle gleich mit möglichster Unpartheylichkeit behandeln, und keinen unter ihnen einen unverdienten Vorzug geben.

Man wird oft von einem Menschen mehr angezogen, als von einem anderen; man gewinnt einen Menschen lieb, und ziehet ihn andern vor, ohne daß er gerade etwas Liebenswürdigen oder Vorzügliches an sich hat, und sehet einen anderen zurück, ohne daß er eigentlich zurückgesehet zu werden verdienet; man weiß oft selbst die eigentliche wahre Ursache eines solchen Vorziehens und Zurücksetzens gar nicht anzugeben.

Manchmahl hat ein Mensch schon in seinem Aeußeren etwas einen angenehmen Eindruck Erregendes, etwas Gefälliges in seiner Bildung, in seinen Mienen und seinem ganzen Betragen; dieses ist ihm aber alles angeboren, oft so, daß er es auch

selbst nicht wissen würde, wenn er nicht von Andern aufmerksam gemacht worden wäre.

Bey einem andern findet gerade wieder das Gegentheil Statt, er kann durchaus nicht gefallen, ohne daß er selbst Schuld daran wäre, er weiß selbst nichts davon, er ist so geboren, es ist ihm natürlich, sich so zu zeigen, so zu betragen.

Manche wissen sich die Gunst und das Wohlwollen Anderer durch verschiedene Mittel zu erwerben, als, daß sie sich nach deren Schwächen und Fehlern richten, jene nicht bemerken, wohl gar läßlich finden, diese übersehen und beschönigen, sich in die Launen Anderer schicken, und auf diese Weise sich beliebt zu machen suchen, die natürliche Folge ist nun, daß solche Anderen, die das nicht können, vorgezogen werden. Daraus entstehen aber viele, recht schlimme Folgen.

Man ziehet Menschen vor und sezet Menschen zurück, ohne daß die ersteren vorgezogen, und die letzteren zurückgesezt zu werden verdienen, man wird so partheyisch und ungerecht.

Man verderbt die, welche man solcher ungegründeten Ursachen wegen vorzieht, indem man ihnen etwas zum Verdienste anrechnet, was kein Verdienst ist, etwas mit Beyfall belohnt, was nicht belohnt werden sollte, etwas an ihnen achtet und schähet, was wohl gar aus Fehlern entstehet, und unsere Fehler begünstiget, man bringt endlich die, welche

man ohne ihr Verschulden zurücksetzet, wider sich und diejenigen auf, denen man sie nachsetzt, und verschlimmert so ihre Denk- und Handlungsweise.

Solches Verfahren findet sich nun häufig im menschlichen Leben, und mithin auch oft bey Herrschaften, wenn sie mehrere Dienstboten haben; da aber das Gesinde hiedurch sehr verschlimmert wird, und die Herrschaften viele nachtheilige Folgen haben können, so möchte ich sie gerne hier erinnert und vor manchen gewarnet wissen.

Manche Herrschaft ziehet oft einen Diener dem anderen vor, bloß weil er körperlich schöner geformt ist, besser stehet, und leichter gehet, freundlicher lächelt, kurz, weil sein Aeußeres einen angenehmeren Eindruck machet, als das eines anderen.

Mancher Diener weiß sich mehr als sein Nebendiener in das Herz der Herrschaft einzuschleichen. Er heuchelt, verstellet sich, und spricht nur so, wie es die Herrschaft gern hört. Er thut, als ob er noch so fleißig, ordentlich, treu und redlich wäre, und gibt sich das Ansehen, als ob er in allem und jedem nur der Herrschaft Nutzen und Vortheil zu erzwicken strebe, dabey verkleinert und verschwärzet er obendrein sein Mitgesinde.

Dieses weiß aber besser, wie es mit seinem Fleiße, seiner Ordnungsliebe, seiner Treue und Redlichkeit und dem Streben für der Herrschaft Wohl stehe, und daß er es verkleinert und an-

schwärzet; es sieht mit Unwillen, wie er dadurch vorgezogen, höher geschäzet und besser gehalten wird. Aber es kann und will sich nicht auf diese Weise helfen, weiß und will sich nicht auf diesem Wege empfehlen. Ihm mangelt das gefällige Neufere, die Gewandtheit des Betragens, das Geschmeidige, Einschmeichelnde des Anderen, es ist nicht so schlau, so verschmigt, so verschlagen, weiß sich nicht so künstlich zu verstellen, kann nicht heuchlerisch ins Angesicht loben, kann seinen Fehlern und den Fehlern der Herrschaft nicht einen so guten Anstrich geben, oder, wenn es auch könnte, will es zu keiner Unwahrheit, keiner Verstellungskunst und keinen Intriguen seine Zuflucht nehmen.

Uebrigens ist es in der That besser, es ist fleißig, emsig, ordentlich, treu und redlich, und ist wirklich nur auf der Herrschaft Nutzen und Vortheil bedacht; aber es kann allem dem, was es thut, nicht den gefälligen Schein des Andern geben, und weiß dabey seine Fehler nicht so gut zu bemänteln; es ist gerade, steif, und manchmahl wohl gar plump in seinen Handlungen, und somit auch gegen die Herrschaften, und wird deswegen von diesen einem Andern nachgesetzt.

Aber eine solche Handlungsweise, dieses unverdiente ungegründete Vorziehen des Einen, und dieses ungerechte, unverschuldete Zurücksetzen des Andern ist immer ein Beweis von Schwäche des

Verstandes der Herrschaft, und eine stete Veranlassung zur Verschlimmerung des Gesindes, wovon die Schuld einzig und allein die Herrschaften trifft, weshwegen sie aber auch oft büßen müssen.

Ist es denn nicht sehr große Schwäche, wenn ich einen Diensthofen dem anderen vorziehe, weil er körperlich schöner geformt und äußerlich angenehmer ist? Vernünftiger Weise kann ich ihn doch nicht seines angenehmen Außern wegen gemiethet haben; und wäre selbst das der Fall, so durfte ich ja den minder angenehmen nicht zum Dienste aufnehmen; ich sah ihn ja früher.

Zeuget es nicht von sehr vieler Schwäche, wenn ich einen Diensthofen einem andern vorziehe, und darum besser halte, weil er sich in allem nach meinen Launen zu richten weiß, da doch eben diese Launen meine Fehler sind, für die ich keine Diener, keine Beförderer suchen und halten sollte? Oder ist es vielleicht ein Beweis von Stärke des Geistes, wenn ich den Heuchler immer um mich habe, ohne ihn kennen zu lernen, und, wenn ich ihn auch kenne, und ihm dennoch so begegne und achte, als wäre er in der That, was er zu seyn vorgibt, und, wenn ich den andern, weil er sich aufs Heucheln, Zutragen, Ohrenblasen und andere derley Künste nicht verstehet, zurücksetze? Oder zeuget es etwa von Stärke, wenn sich Jemand immer belügen läßt,

und sich immer selbst belüget, den Verächtlichen achtet, und den Ahtenswerthen verachtet?

Solches Benehmen zeuget von Partheylichkeit, und Partheylichkeit ist immer wider die Pflichten der Gerechtigkeit und Güte, die wir Anderen schuldig sind, und strafet sich gewöhnlich selbst.

Also abgesehen davon, daß sich Herrschaften durch ein solches Benehmen einer vernachlässigten Pflichterfüllung schuldig machen, wirket eine so verkehrte Behandlungsart sehr nachtheilig auf das Gesinde, und trägt zu dessen Verschlimmerung sehr viel bey.

Der vorgezogene Diener weiß sich durch tausend andere nicht zum Dienste gehörige Nebendinge der Herrschaft Gunst zu verschaffen, ohne selbe zu verdienen; wozu braucht er nun dieselbe erst durch wirkliche Diensttreue und redlichen Diensteyfer zu verdienen? Er wird nun entweder in seinen Dienstesverrichtungen nicht genug geschickt, und nicht genug tauglich, oder, wenn er es ist, so wird er es an dem Willen und dem Fleiße, seine Geschicklichkeit anzuwenden, fehlen lassen; er wird sich Manches, was er nicht sollte, gegen die Herrschaft erlauben, und wird verleitet nach Gleichheit mit ihr, und hat er die erreicht, sogar nach Oberherrschaft über sie zu streben; er hält sich höher und besser, als sein Mitgesinde, fängt an, selbes geringe zu achten und wohl gar zu verachten; auf diese Art entstehet der unerträgliche, dem Dienste so nachthei-

lige Gefindestolz. Eine nothwendige Folge dieses Gefindestolzes ist Neid und Haß unter den Dienstleuten, gegenseitige Erbitterung, heftige Feindschaft und ein Verfolgungsgeist unter beyden.

Der gekränkte, unschuldiger Weise zurückgesetzte Dienstbot erkennet die Schwäche der Herrschaft, und faßt einen Widerwillen gegen den Dienst einer solchen Herrschaft. Er erkennet die Kniffe und Pisse des Günstlings, und sieht der Einfalt der Herrschaft mit Erbitterung zu.

Nachdem er einsieht, wie er bey allem Eifer und dem größten Streben das Seine recht und redlich zu thun, doch nicht geachtet wird, so läßt er nun in seinem Eifer nach, verlernet gleichsam ein ordentlicher Dienstbot zu seyn, und geräth auf Irrwege, das heißt, er gewöhnet sich an Nachlässigkeit, Faulheit, Unordnung und mehrere andere üble Eigenschaften, die er in einem anderen Dienste nicht gleich wieder lassen kann.

Und so wird durch mancher Herrschaft Partheylichkeit das Gesinde verschlimmert, über das wir klagen, da wir doch eigentlich über die Herrschaft, als die eigentliche Ursache dieser Verschlimmerung, klagen sollen.

Zweytes Hauptstück.

Mittel und Regeln, wie die Herrschaften ihre Diener vor Fehlern verwahren, sie vom Bösen ab- und zum Guten zurückbringen können.

I.

Herrschaften sollen ihre Dienstleute aufrichtig, ohne aller Verstellung, ohne aller List und ohne allem Truge behandeln, jedoch die gehörige Vorsicht im Umgange mit ihnen beobachten, alle Vertraulichkeit, jede unvorsichtige allzugroße Offenherzigkeit und jedes unkluge Zutrauen vermeiden.

Viele Menschen haben den Fehler, daß sie immer mehr aus sich machen wollen, als sie wirklich sind, und daher freylich nur bey Schwächeren, Kurzsichtigeren und minder Vernünftigen bald ihre geistigen

Anlagen durch verschiedene Kunstgriffe zu erhöhen, bald ihre Vermögensumstände durch Prahlen oder sogenanntes Streichemachen zu vergrößern suchen, bald ihrer Würde oder ihrem begleitenden Character mehr Nachdruck zu geben streben; auf diese Art wollen sie es dahin bringen, daß sie mehr gelten, als sie wirklich sind, und sich mehr Ansehen und Respect verschaffen, oft sogar Anstaunung und Bewunderung bey Anderen erregen.

Es gibt sogar solche, welche sich in dieser Schwachheit so sehr gefallen, daß sie, um ihre physische Kraft oder ihre körperliche Constitution in ein recht imposantes Licht zu setzen, vor Andern überstandene Abenteuer, denen eines Hercules gleich, erzählen, und mit innigster Freude zu bemerken glauben, wie sie von Allen angestaunt und bewundert werden. Aus eben dieser Schwachheit entspringt so häufig eine gewisse Sucht der Herrschaften, vor ihren Dienern zu glänzen, und der Fehler, daß oft Herrschaften vor ihren Dienstleuten ihre persönlichen Eigenschaften, ihre Lebensverhältnisse, ihre Stellung in der menschlichen Gesellschaft und ihre Vermögensumstände so ganz über alle Wahrheit erheben, und ihre Domestiken ganz außerordentlich anlügen, und sich mit innigem Vergnügen weiden, wie diese armen Leute dieses alles glauben und glauben müssen, und das alles bloß aus der Ursache, um sich theils vor den Dienst-

leuten selbst mehr Ansehen zu geben, theils um diese Meynung von ihnen durch die Dienstleute unter andere Menschen zu bringen.

Aber solche Herrschaften irren sehr, und haben einen ganz falschen Weg, sich Ansehen und Respect vor den Dienern zu verschaffen, eingeschlagen, und werden auf diesem Wege höchstens auf kurze Zeit, und das sehr mühsam, ihr Ziel erreicht haben, in der Folge aber bald für die kurze Dauer dieses Vergnügens sich nicht nur lächerlich und verächtlich gemacht, sondern auch die schädlichsten Folgen zu büßen haben.

Derjenige, welcher sich auf keine andere Art, als diese, die Achtung der Menschen überhaupt, und seiner Untergebenen insbesondere, zu verschaffen versteht, ist sehr zu bedauern; denn indem er so auf unerlaubte Weise auf Kosten der Wahrheit nach Ehre und Auszeichnung strebet, wird ihm doch nur erheuchelte Achtung oder gänzliche Verachtung zu Theil.

Ein jeder Diener soll seinen Herrn so achten, wie er es als Mensch verdienet, und soll ihm in jedem Falle strengen Gehorsam leisten. Er darf daher keineswegs die mehr oder weniger glücklichen Verhältnisse seines Herrn zum Maßstabe der schuldigen Achtung und des zu leistenden Gehorsams annehmen, und den reichern vielleicht mehr achten, als den minder reichen; denn der reichste und wohl-

habendste Herr verdienet nicht um den kleinsten Grad mehr Achtung und Gehorsam, als der mittelmäsig reiche, oder derjenige, welcher nur so viel hat, als er zum Leben brauchet, wenn sich alle zwey sonst als Menschen ganz gleich achtenswerth benehmen.

Ein kluger Herr verstelle sich daher gegen seinen Diener nicht, behandle ihn aufrichtig ohne Falschheit, ohne Trug, lasse ihn alles, was der Diener von den Verhältnissen seines Herrn wissen darf, wissen, und suche denselben überhaupt nicht durch Täuschung oder falsche Vorspiegelung zu hintergehen.

Wenn ich aber sage, daß der Herr seinen Diener aufrichtig behandeln soll, so verstehe ich keineswegs darunter, daß ein Herr seinem Diener Alles sage, ihn von allen seinen Gedanken und Handlungen in Kenntniß setze, und so gewisser Maßen sein ganzes Innere vor ihm aufschließe, das würde sogar unklug seyn; man lasse ihm nur das wissen, was er wissen soll und darf, und das Uebrige übergehe man schweigend, und hütthe sich, um nicht die Wahrheit zu sagen, ihn anzulügen; denn der Diener, welcher sich einmahl von seinem Herrn belogen sieht, glaubt ihm nicht mehr, wenn er auch die Wahrheit spricht, und glaubet, volles Recht zu haben, in vorkommenden Fällen ihn wieder anlügen zu dürfen.

Die Menschen, mit denen wir zusammen leben, müssen wir doch kennen zu lernen suchen. Da die Herrschaften mit ihren Dienstleuten gewöhnlich unter einem Dache wohnen, in einem engeren Cirkel sind, ihnen viel von ihrem Eigenthume, oft alles anvertrauen, und anvertrauen müssen, so wird es doch nothwendig seyn, daß Herrschaften ihr Gesinde genau kennen, und es kennen zu lernen sich bemühen. Es ist ein altes Sprichwort: Trau, schau, wem? Ueberhaupt gegen jeden Menschen mißtrauisch seyn, ist ungerecht, gegen jeden volles Zutrauen haben, ist unklug.

Wir sollen keinen Menschen für böse halten bevor wir uns nicht davon überzeugt haben; wir sollen aber auch keinen Menschen für gut halten, und ihm unser ganzes Zutrauen schenken, bevor wir ihn nicht lange und genau beobachtet, und ihn dessen würdig gefunden haben.

Nur der Freund kann dein Vertrauter seyn, aber wie viele Zeit, wie viele Beweise, wie viele Prüfungen werden nicht erfordert, um Jemanden als Freund anzuerkennen, und mit Recht als Freund anzusehen?

Einigemahl sehen und sprechen setzt uns noch lange nicht in den Stand, zu wissen, ob wir einem Anderen ohne allem Nachtheile, ohne aller späteren Reue zum Freunde, und mithin zum Vertrauten machen dürfen.

Dienstleute können aber nie der Herrschaften Freunde seyn; denn zur wahren innigen dauerhaften, und nicht bloß aus einigen angenehmen sinnlichen Eindrücken entstandener Freundschaft gehört ein höherer Grad von Begeisterung, eine Anerkennung gleicher erhabener Gesinnungen, deren Dienstleute, wegen Mangel einer höheren Erziehung in der Regel nie, oder wenigstens höchst selten fähig seyn können, und selbst in dem Falle der gleichen Gesinnungen und der höheren Begeisterung tritt das Verhältniß und die aus dem Verhältnisse entspringenden Rücksichten zwischen Herrn und Diener störend dazwischen. Weil nun Dienstleute nie der Herrschaften Freunde seyn können, so können sie auch nie derselben Vertraute werden, und es ist daher im Umgange mit ihnen immer eine gewisse Unterscheidung zu machen, eine gewisse Vorsicht zu beobachten.

Diese Vorsicht erstreckt sich auf die Dienstleute beyderley Geschlechtes, und muß aber vorzüglich im Umgange mit denen eines anderen Geschlechtes sehr sorgfältig beobachtet werden. Nicht in jedem Hause, aber doch in vielen, sind sowohl männliche als weibliche Diener; nun ist wohl in manchen Häusern die Ordnung eingeführet, daß der Herr nur mit den männlichen, die Frau nur mit den weiblichen Dienstboten in Berührung kommt; dieses ist aber äußerst selten der Fall; denn in den meisten

Hauswirthschaften haben die Dienstleute bloß jedes sein Geschäft, und es kommt der Herr mit dem weiblichen, und die Frau mit dem männlichen Dienstboten in Berührung.

Nun verzeihen mir, meine geliebten Leser, mich einige Augenblicke hier zu verweilen; allein dieses Kapitel ist von so großer Wichtigkeit, daß ich nicht umhin kann, ohne meine verehrten Leser auf Alles aufmerksam zu machen, und sie vor allen schädlichen Folgen zu verwahren.

Ich will hier keineswegs von einem wirklich unerlaubten, vertrauten Umgange zwischen dem Herrn und der Magd, oder der Frau und dem Knechte sprechen, ich will keineswegs das Entehrende, eigentlich schon Empörende eines solchen Umganges schildern, und die daraus entspringenden, das ganze Hauswesen ruinirenden, Folgen aufzählen. Ein Herr, welcher sich so weit vergift, daß er hinter der Frau ihrem Rücken mit der Magd hält, vergibt alle seine männlichen und herrlichen Rechte, er wird der elendeste Slav seiner Magd, die mit ihm nach Gefallen schaltet und waltet, wie mit einem Balle spielt, und nach deren Pfiff er, so zu sagen, tanzen muß.

Nicht genug, daß er ganz und gar schweigen muß, wenn der Dienst vernachlässiget wird, muß er noch obendrein alle, oft die bizarren Wünsche der Magd mit größter Bereitwilligkeit, vieler Auf-

opferung und vielen Geldauslagen erfüllen, und, wenn es denn doch einmahl — wie denn alles in der Welt zu Ende gehet — auch mit dieser Allianz ein Ende hat, hört er obendrein nichts, als Vorwürfe von ihr, und laut und öffentlich seine Schande verkünden.

Die Frau, welche Pinderung ihres harten Schicksals in den Armen eines ihrer Livree-Junker suchet, vergißt nicht nur ihre eigene weibliche Würde, sondern vergibt auch die Ehre und das Ansehen ihres Gatten, und sinket zu den gemeinsten Personen ihres Geschlechtes herab. Sie muß die roheste oft entehrendste Behandlung ihres erwählten Lieblings ertragen, dessen Wünsche alle erfüllen, und während sie noch in der süßen Hoffnung lebet, daß kein Mensch um ihr Geheimniß wisse, erzählt sich schon die ganze Nachbarschaft das komische Abenteuer der gnäbigen Frau mit ihrem Bedienten.

Meinem Vorhaben gemäß will ich nun nichts mehr von einer so gewaltigen Verirrung der Herrschaften gegen ihre Diener sprechen, indem ich der Meynung bin, daß solche gar nie oder nur sehr selten Statt hat, und daher als eine der seltensten Ausnahmen gar keiner Rüge bedarf, und will lieber zu jenen häufiger Statt findenden Fällen, welche meistens aus Uebereilung, Leichtsinn, oft aus guter Laune, oft ohne aller, besonders ohne aller üblen Absicht, entstehen, und doch mit den schlimmsten Folgen begleitet sind, eilen.

Manche Herrschaften sind bisweilen heiterer, lustiger und aufgereimter, als gewöhnlich, und treiben sodann manchmahl mit den Dienstleuten Scherz, lassen sich aus Anlaß dieser guten Laune oft kleine Geschenke oder sonstige Erlaubniß oder Auszeichnung von denselben ablocken; Dienstleute verstehen aber keinen Scherz und nehmen alles für Ernst; eine in solcher guten Laune den Dienstboten erteilte Erlaubniß zu irgend einem Vergnügen, oder auch das Kleinste an und für sich unbedeutendste Geschenk bringt dieselben auf verschiedene Ideen, und sie suchen die Ursache dieser Begünstigung keineswegs in der ganz natürlichen guten Laune, sondern in ganz anderen geheimer liegenden Gründen; oft hat schon ein zu freundliches Wort eines Herrn gegen die Magd selbe auf ganz unrechte Gedanken gebracht, und ein wegen wider Vermuthen sich ereigneten angenehmen Zufällen besonders freundliches Benehmen des Herrn gegen alle Menschen, und mithin auch gegen seine Magd, hat in selber die Idee erzeugt, daß sie dem Herrn nicht ganz gleichgültig sey, daß er an ihrer Person ein Wohlgefallen finde, geheimes Interesse für sie habe, vielleicht gar heimliche Liebe gegen sie fühle.

Die mindesten zweydeutigen Mienen, Blicke und Worte legen die Dienstleute gleich so aus, erzählen solche Gedanken Anderen, und bringen dadurch den Herrn oder die Frau in Verdacht, oft

in großen Verdruß sowohl im als außerm Hause. Auch wird die Magd, welche beyhm Herrn mehr als ein gewöhnlicher Dienstbot zu gelten meynt, und der Knecht, welcher bey seiner Frau persönliches Interesse erregt zu haben glaubet, nicht sehr fleißig oder besonders treu seyn, weil sie sich einbilden, es müsse ihnen Alles nachgesehen werden, und so wird hier Unvorsichtigkeit im Umgänge von Seite der Herrschaft die Veranlassung zu schlechtem Gesinde.

Dst hat aber eine solche Unvorsichtigkeit im Umgänge noch weit gefährlichere Folgen, nämlich die der wirklichen Verführung; denn böse listige Dienstleute wissen auch recht gut zu verführen, wenn sie nur erst ahnden, daß sie Versuche machen dürfen, und sie werden die Versuche nicht unterlassen, wenn sie von der nicht geschehenen Beobachtung der gehörigen Vorsicht im Umgänge mit ihnen eingeladen werden.

Diese Vorsicht darf aber nicht in ein überaus finsternes, mürrisches und herrisches Benehmen der Herrschaften gegen die Diener übergehen; denn dieses würde ein eben so großer oder noch weit größerer Fehler seyn, als jener, welchen ich vermeiden wissen will; dieß hieße einen Fehler gegen heilige Pflichten begehen, um bloß einen Fehler gegen die Klugheit, der nicht immer zur wirklichen Pflichtverletzung führet, zu vermeiden.

Ein unfreundliches, finsternes, mürrisches und stets herrisches Betragen verletzet die Gerechtigkeit und die Güte gegen Dienstboten, und die Verletzung dieser Pflichten gegen selbe ist eben so Sünde, als verbothener Umgang mit ihnen Sünde seyn würde.

Freundlichkeit und Ernsthaftigkeit lassen sich recht gut mit einander vereinen. Freundliche Ernsthaftigkeit, und ernsthafte Freundlichkeit ist es aber, was ich jeder Herrschaft, besonders gegen Dienstboten des entgegengesetzten Geschlechtes, empfehle.

Auf diese Art wird das Gesinde in gehöriger Ehrfurcht erhalten, und kommt nie auf die Idee, daß es wohl noch zu etwas Anderem, als zur Arbeit, gemiethet ist, und die Herrschaften verwahren sich vor vielem Verdrusse, und der leicht möglichen Versuchung zu einem heimlichen Umgange.

Es wäre hier freylich das Beste, was aber nicht immer seyn kann, wenn in jedem Hause die Ordnung eingeführet würde, daß der Herr bloß die männlichen Diener, und die Frau die weiblichen unter Aufsicht und Leitung nehme, und jedes bloß den Dienern seines Geschlechtes befehle, und mit ihnen in Berührung komme; nur dürfte diese Einrichtung nicht das Ansehen haben, als habe die Frau dem männlichen Diener nichts zu sagen, sie sey für ihn eine Null, die ihm nicht befehlen dürfe, und, die überhaupt im Hause wenig gelte, dieß darf um so weniger der Fall seyn, weil die männ-

lichen Diener die Frauen gewöhnlich von der Seite ansehen, und nur den Herrn für ihren eigentlichen Herrn oder Gebiether halten. Vernünftige Herren dürfen das nicht dulden, und sollen daher ihren Dienern gleich bey dem Aufnehmen erklären und sagen, wie in ihrem Hause die gute Ordnung herrsche, daß beyde — Mann und Frau — die Herrschaft des Hauses seyen, daß beyde gleiches Ansehen, und beyde dem Gesinde gleich zu befehlen haben.

Es müssen aber sodann die Männer ihre Frauen, und die Frauen ihre Männer auch darnach behandeln, daß die Dienstleute von der ihnen bekannt gegebenen Aeußerung sich die volle Ueberzeugung verschaffen können; denn diejenigen Diener, welche die Frau des Hauses von ihrem Satten zurückgesetzt, roh, unanständig, und oft selbst wie eine bloße Magd behandelt sehen, werden auch nicht die gehörige Achtung und den nöthigen Respect haben, sie nie als eine wirkliche Frau, ihre Gebietherin erkennen, und wenn es ihnen noch so ausdrücklich und streng befohlen worden wäre. Das selbe gilt auch von dem Benehmen der Frau gegen ihren Satten; sie darf dessen Ansehen als Herr nicht im mindesten verletzen.

Am meisten handeln aber weibliche Herrschaften im Umgange mit ihren weiblichen Dienstboten gegen die Regel: Vermeide alle Vertraulichkeit gegen das Gesinde.

Der Junge, frohgesinnte, lebhaft, rasche Frauen lachen und schäkern, singen und springen mit ihren munteren Mädchen zu und bey der Arbeit.

Man könnte dagegen wohl vernünftiger Weise nichts einwenden, wenn erstlich Diensthöten davon keine üble Anwendung machen würden, und jene es thäten, um sie dadurch bey der Arbeit aufzumuntern, und ihnen die Arbeit durch Frohsinn angenehmer und leichter zu machen.

Dieses lustige Wesen ist aber gewöhnlich Folge eines zu lebhaften Temperaments und jugendlicher Sinnlichkeit, die von der Herrschaft auf das Gesinde übergethet. Die Magd, besonders wenn sie selbst noch jung ist, findet an dem Betragen der Frau bald Behagen und Wohlgefallen, aber immer zum Schaden des Dienstes.

Die Frau verliert durch das Trillern, Singen und Springen die herrliche Würde, das Ansehen einer Gebietherin, und an die Stelle der Herrschaft tritt unbemerkt eine gewisse Gleichheit der Gesinnungen, gleichsam eine Schwesternschaft, ein Gefühl, welches sich der Frau ganz gleich hält, und daher keine Unterthänigkeit kennet, keine Lehren, keine Befehle anhören, keine Zurechtweisungen, keinen Tadel annehmen will.

Mit der Zeit, in den Jahren verliert sich das lebhaft Temperament freylich immer mehr und mehr, und mithin auch dieser Fehler; dagegen zei-

get sich an dessen Stelle bey bejahrteren oder auch schon recht alten Frauen eine andere üble Leidenschaft, welche eben so nachtheilig auf das Gesinde wirkt, nämlich die Neugierde, und die Sucht nach Befriedigung dieser Neugierde.

Solche Frauen schwätzen und plaudern viel mit ihren Dienstleuten, die müssen ihnen Alles erzählen, was sie sehen und hören, müssen ihr Gutachten abgeben, was sie über Andere und der Frau Angelegenheiten vermuthen und denken; sie fragen und forschen selbe über Alles aus, heißen und schicken sie aus, um Neuigkeiten aufzutreiben und zu erfahren, den Zustand, die Familienangelegenheiten und das Innere des Hauswesens Anderer auszuspähen, mustern und tadeln mit ihnen Alle und Alles, und bringen so die Zeit mit lauter Geschwätze zu.

Wollen wir nun schon den Verdruß, den sich solche Frauen oft zuziehen, unbesprochen lassen, so müssen wir aber doch der schädlichen Folgen eines solchen Betragens auf das Gesinde erwähnen. Die Aufmerksamkeit des Gesindes wird vom Dienste abgezogen, und aufs Horchen, Lauern, Nachfragen und Nachforschen hingelenket. Das Gesinde weiß der Frau durch ein getreues Berichten von Allem, was in der Nähe und Ferne vorgegangen ist, vorgehet, und vielleicht erst vorgehen wird, einen angenehmen Dienst zu verrichten, es weiß

sich durch Austreiben von Neuigkeiten mehr als durch treue Diensterfüllung beliebt zu machen; leichter wird es ihm auf diese Art, besonders wenn es selbst Neigung dazu hat, — und wo diese noch nicht ist, wird sie durch das schädliche Beyspiel der Frau, und durch beständiges Aneifern dazu sich sehr bald einfinden, — als durch treue Diensterfüllung, Fleiß und Ordnung sich das Wohlwollen und die Zufriedenheit der Frau zu erwerben; es suchet nun den leichteren Weg lieber als den schwereren fortzuwandeln, zwar zum Nachtheile des Dienstes und zur eigenen Verschlimmerung.

Durch diese Vertraulichkeit vergibt die Herrschaft ihr Ansehen, und selbst die Kraft zu befehlen, zurechtzuweisen und zu tadeln. Denn oft ist es der Fall, daß solche Herrschaften zu viel über Andere gesprochen, zu lieblos geurtheilet, und zu hart gerichtet haben, als daß sie über der Magd Fehler viel sagen dürften, ohne sich der Gefahr auszusetzen, angefeindet, angegeben und angeklaget zu werden.

Bei Männern, denen die Geschwägigkeit und die Neugierde weniger eigen ist, und die auch durch ihre Berufsgeschäfte verhindert nicht so viele Zeit darauf verwenden können, ist dieses weit seltener der Fall.

Aus einem nicht nach der Vernunft geregelten, sondern allzufreyen, familiären Umgange mit

den Dienstleuten, und aus dem denselben geschenk-
ten allzugroßen Vertrauen entspringt gewöhnlich
auch ein zweyter Fehler, nämlich die unvorsichtige
allzugroße Offenherzigkeit gegen dieselben; die nicht
genug beobachtete Regel, „vermeide unvorsichtige
Offenherzigkeit gegen die Dienstleute,“ hat die
Herrschaft oft mit vielem Schaden und später Reue
bestrafet.

Wir haben schon früher, wo wir von der
Vorsichtigkeit im Umgange mit den Dienstboten
gesprochen haben, gesaget, daß sie nie unsere Freun-
de, nie unsere Vertrauten seyn können, daß eine
gewisse Vorsicht im Umgange mit ihnen zu beobach-
ten ist; und eben diese Vorsicht, die im Umgange
mit ihnen zu beobachten ist, soll sich auch auf die
Offenherzigkeit erstrecken.

Jeder Mensch ist einmahl mehr, ein andermahl
weniger zur Aufrichtigkeit und Offenherzigkeit ge-
stimmt; jeder Mensch hat solche schwache Stunden,
wo er gegen Andere aufrichtiger ist, als sonst;
diese schwachen Stunden kommen von den, dem
Menschen begegnenden, verschiedenen Fällen des Le-
bens, entweder glücklichen oder unglücklichen, welche
Fälle oft so gewaltig auf ihn einstürmen, daß er
deren Last kaum allein ertragen kann, und sein
gepreßtes Herz vor aller Welt ausschütten will;
ein von Freude überfülltes Herz, so wie das vom
höchsten Schmerze gedrückte, suchet stets Mitthei-

lung und in dieser Mittheilung Erleichterung. Hier fehlen nun viele Menschen nicht darin, daß sie sich nicht enthalten können, sich Andern mitzuthellen, sondern nur in der Wahl derjenigen Personen, denen sie sich in der ersten Stimmung anvertrauen, und vorzüglich darin, daß sie sich dem Ersten Besten anvertrauen, und unter diesen oft sogar den Dienstboten.

Diese sollen aber gerade diejenigen nicht seyn, welchen wir uns in solcher Gemüthsstimmung anvertrauen, weil sie nie unsere Freunde seyn können, und nur Freunde — im wahren Sinne des Wortes — aus der geheimen Geschichte unseres Herzens mehr wissen können und dürfen.

Und doch spricht unüberlegt genug der eben beleidigte Gatte zu offen von den Fehlern seines Weibes, und das eben gereizte Weib zu offen von den Fehlern des Mannes vor und gegen die Dienstboten, ohne an die schädlichen Folgen zu denken.

Die Frau, welche sich aber aus was immer für Ursache mit ihrer Schwiegermutter, ihren Verwandten, oder sonstigen Bekannten gezanket hat, kömmt erzürnt und aufgebracht nach Hause, und erzählt in der größten Hitze ihrer Magd den ganzen Vorfall klein detailirt von Wort zu Wort.

Herr und Frau sprechen oft in böser Laune unflug über die Vergehungen ihrer Verwandten, Bekannten und Anderer gegen dieselben, sie wollen

vor dem Ersten Besten ihrem Herzen Luft machen, wie sie sagen, und bereuen es hintenher zu spät.

Nicht selten weihen Herren und Frauen die Dienstleute in die Geheimnisse ihres Herzens ein, erzählen ihnen Alles, und fragen sie oft um Rath, bedienen sich derselben sogar zu verschiedenen Liebesabentheuern, und gegenseitigen Intriguen, doch stets in der Hoffnung, und mit dem Zusatze, daß sie verschwiegen seyn werden.

Ob aber ein solches Benehmen der Herrschaften gegen ihre Diener klug sey, ob es überhaupt mehr nütze oder schade, wollen wir Jedem zu eigener Beurtheilung überlassen. Ich meiner Seits bin der Meynung, daß die Dienstleute dadurch die wahre innere Achtung gegen ihre Herrschaften verlieren, und daß sich daher solche Herrschaften selbst schaden.

Viele Herrschaften fehlen endlich darin, daß sie sich von der Treue und Redlichkeit ihrer Dienstleute gleich anfangs zu sehr überzeugt halten, auf dieselben zu viel bauen, und denselben daher zu großes Zutrauen schenken. Ich will hier keineswegs von solchen Herrschaften sprechen, die lieber außer dem Hause als zu Hause ihre Zeit zubringen, die an irgend einer verderblichen Leidenschaft mit Leib und Seele hängen, und wegen dieser Leidenschaft sich gar nicht um ihr Häusliches, ihre Geschäfte, und ihr Eigenthum kümmern, sondern Alles ihren

Dienstleuten überlassen, und denselben Alles preis geben, von solchen ist freylich nichts zu erwarten, und sie können von außerordentlichem Glücke sagen, wenn sie nicht in kürzester Zeit um all ihr Habe und Gut gebracht, am Bettelstab einherwandern müssen.

Solche gibt es aber auch nur wenige; denn der größere Theil kümmert sich sehr um das Seinige, und läßt es sich sehr angelegen seyn; allein auch die können oft durch ein allzugroßes Zutrauen, das sie den Dienstleuten in manchen Fällen schenken, Schaden leiden, und eben diesen, als den besseren, die wider allen Willen unschuldiger Weise bloß aus zu guter Meynung von den Menschen fehlen, möchte ich rathen, und sie vor jeglichem Schaden bewahren.

Viele Dienstleute sind im Anfange gewöhnlich sehr fleißig, willig, treu und ehrlich, um den Herrschaften eine gute Meynung von ihnen beyzubringen, und um sich ihr Wohlgefallen zu erwerben; die Herrschaften in der sichern Meynung, daß sie beständig so bleiben werden, schenken ihnen zu viel Zutrauen, und überlassen selbe zu viel sich selbst.

Eine so edle Denckungsart ist wohl der eigentlichsste Beweis von der größten Treue und Redlichkeit der Herrschaften selbst, und gereicht daher den Herrschaften keineswegs zum Tadel; nur müssen sie hier sehr vorsichtig zu Werke gehen, weil sie sonst sehr leicht hintergangen werden können, und

ihr geschenktes Zutrauen mit Betrug vergolten werden könnte.

Es gibt Menschen, welche sich lange Zeit vorstellen können, welche alle ihre Untugenden und Fehler sehr gut zu verheimlichen verstehen, und die größte Treue und Ehrlichkeit beobachten, sogar in manchen Fällen hievon die untrüglichen Beweise geben, um sich das Zutrauen Anderer zu erschleichen, und um sich ganz sicher zu machen, und später hintergehen und betrügen zu können, und zwar ganz sicher, nachdem sie allen Argwohn gegen sich beseitiget haben. Andere haben zwar diese schlechte Absicht nicht; aber durch allzugroßes Zutrauen lassen sie sich verleiten, uns zu hintergehen; mächtig wirkt die Gelegenheit.

Wir dürfen also die Dienstreute nicht nach kurzer Zeit beurtheilen, sondern erst noch längere Zeit abwarten, ob sie immer verdienen, unseres Zutrauens werth gehalten zu werden.

Ich habe schon manchmahl in meinem Innern solche Frauen sehr bedauert, welche nach einer kurzen Zeit, oft schon in den ersten vierzehn Tagen, ihrer Dienstreute wie eines gemachten Fundes erwähnten, sie über alle Maßen lobten, und ihnen all ihr Hab und Gut, ja selbst das Leben ungeschont und ohne Nachtheil anvertrauen zu können, äußerten; und oft habe ich sie — wie es der Erfolg zeigte — mit ganzem Recht bedauert; dem

Leben der Frau haben sie freylich nichts zu Leide gethan, aber desto mehr haben sie derselben Eigenthum in Anspruch genommen, und haben es so gewisser Maßen als ein gemeinschaftliches Gut betrachtet, und auch so behandelt.

Dieser Wahn ist bey Dienstleuten sehr häufig zu finden, daß sie Manches von dem Eigenthume der Herrschaften so gewisser Maßen, besonders bey einigen Artikeln, ganz für ein gemeinschaftliches Gut betrachten, und sich dessen nach ihrem Willen bedienen.

Besonders ist dieses aber der Fall bey den Dienstleuten auf dem Lande; denn dieses gemeine Volk kann es durchaus nicht einsehen, daß die Entwendung des Unbedeutendsten von dem Eigenthume eines Anderen schon Diebstahl und Sünde sey; besonders glauben sie, ein ganz gegründetes Recht auf Alles das, was zu den nöthigsten Lebensbedürfnissen des Menschen und Viehes gehört, zu haben.

Das Gesinde glaubet, an dem Eigenthume der Herrschaft mit Antheil zu haben; es rechnet sich mit zu der Familie, und spricht diesen Wahn der Gütergemeinschaft sogar in seinen Reden aus, indem es sagt: unser Haus, unser Garten, unsere Pferde u. s. w.

Es ist gerade nicht gar so sehr zu wundern, wenn es sich für einen Miteigenthümer an der

Herrschaft Eigenthum betrachtet; denn es lebet mit der Herrschaft in demselben, beschäftigt sich mit demselben, ist zur Erhaltung und Vermehrung desselben bestimmt, es wird von demselben erhalten und gepflegt, und eben darum ist auch der Uebergang zum Glauben, es wenigstens in etwas nach Willkühr verwenden zu dürfen, sehr leicht.

Es wird also Jedermann einsehen, wie man der Ehrlichkeit des Gesindes nie ganz unbedingt trauen dürfe, und daß man daher demselben oft nachsehen, und es ihm merken lassen muß, daß man ein wachsames Auge auf selbes habe; dadurch sichert man es auch zugleich vor jeder Gelegenheit, zum Betrügen verleitet zu werden. Diese Gelegenheit müssen Herrschaften vor den Diensthöten möglichst zu entfernen suchen, sie müssen durch ihre Wachsamkeit und Aufmerksamkeit zeigen, daß sie ihr Eigenthum durchaus nach allen seinen Theilen kennen, und sollen es sogleich bemerken, wenn etwas davon fehlet, damit die Dienstleute einsehen lernen, wie schwer es ist, die Herrschaft zu betrügen. Sie dürfen nicht Kisten und Kasten, Kammern und Keller, Scheuer und Boden frey und offen stehen lassen.

Einem wahrhaft treuen ehrlichen Diensthöten wird eine solche Aufmerksamkeit und Wachsamkeit weder kränkend, noch entehrend scheinen, im Gegentheile sehr lieb und angenehm seyn; mir we-

nigstens würde jeder Dienstbot, der sich über solche Genauigkeit der Herrschaft aufhalten würde, schon zum Theile verdächtig, und ich würde dieses Aufhalten als Beweis des Willens oder des Argwohnes, daß er mich betrügen wollte, annehmen.

Daß aber in allen Fällen die Herrschaften selbst die größte Treue und Ehrlichkeit gegen die Dienstboten beobachten müssen, glaube ich gar nicht bemerken zu dürfen.

Wir haben also gesehen, wie Herrschaften theils durch ein kluges vorsichtiges Betragen und eigenes Beyspiel, theils durch Lehren, Vorstellungen und die dem Gesinde verschaffte Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Treue und Ehrlichkeit viel zur Verbesserung desselben in diesem Punkte beytragen können.

Zum Schlusse dieses Abschnittes will ich meinen verehrten Lesern die auf diesen Punkt Bezug habenden Worte des Freyherrn Adolph Knigge in dessen „Umgange mit Menschen“ wiederholen.

„So sehr ich nun,“ spricht er, „einen freundlichen liebevollen Umgang mit Bedienten anrathet, so wenig kann ich es billigen, wenn man sich ihnen vorsehlicher Weise in allen seinen Blößen zeigt, sie zu Vertrauten in heimlichen Angelegenheiten macht, sie durch übermäßige Bezahlung an ein üppiges Leben gewöhnt, — wenn man sie nicht gehörig beschäftigt, alles ihrer Willkühr überläßt, sie zu unum-

schränkten Herren über Cassen und Borräthe macht, und dadurch in ihnen Reiz zum Betrüge erweckt — wenn man alle Gewalt über sie und alles Ansehen freiwillig aufgibt, und sich zu Gemeinmachung und übertrieben vertraulichen Scherzen mit ihnen herabläßt. Man findet unter hundert Menschen von der Art kaum Einen, der das vertragen kann, der nicht Mißbrauch von einer solchen Nachsicht macht. Auch ist das eben kein Mittel, sich beliebt zu machen. Ein wohlwollendes, ernsthaftes, gesetztes, immer gleiches Betragen, unterschieden von steifer, hochmüthiger Feyerlichkeit — gute, richtige, nicht übermäßige, der Wichtigkeit ihrer Dienste angemessene Bezahlung — strenge Pünktlichkeit, wenn es darauf ankommt, sie zur Ordnung und zu demjenigen anzuhalten, wozu sie sich verbindlich gemacht haben, — Liebe und Freundschaft, wenn sie die Gewährung einer anständigen, bescheidenen Bitte, die Vergünstigung eines unschuldigen Vergnügens von uns begehren, oder auch ungebeten nur erwarten können, — weise Ueberlegung in Zuthellung der Arbeit, so daß man sie nicht mit unnützen Arbeiten überhäufe, mit Geschäften, die bloß unser eitles Vergnügen zum Gegenstande haben, dennoch aber nicht leide, daß sie je müßig seyen, sondern sie auch anhalte, für sich selbst zu arbeiten, sich in Kleidung reinlich und rechtlich zu halten, sich Geschicklichkeit zu erwerben — Aufmerksamkeit und

Aufopferung unsers eigenen Interesse, wenn man Gelegenheit hat, ihnen ein besseres Schicksal zu verschaffen, sie befördern — väterliche Sorgfalt für ihre Gesundheit, für ehrlichen Erwerb, und für ihre sittliche Aufführung: — das sind die sichersten Mittel, gut, treu bedient, und von denen, die uns dienen, geliebt zu werden.“

II.

Herrschaften sollen den Dienstleuten in Allem mit gutem Beyspiele vorangehen, alle, besonders aber die Fehler, denen die Dienstboten ergeben sind, vermeiden, und ihnen den Gewinn und Nutzen vorstellen, den sie haben werden, je mehr sie sich fehlerfrey machen.

Nur sehr wenige Menschen erreichen eine solche Festigkeit in ihren Gesinnungen, in ihrer Handlungsweise und ihrem ganzen Charakter, daß sie nichts von ihren Grundsätzen abzubringen im Stande ist, und selbst jene, welche es zu solcher Vollkommenheit gebracht haben, haben selbe erst in den spätern Jahren ihres Daseyns erlanget; die Mehrzahl richtet sich immer nach dem Beyspiele Anderer, und nimmt unbemerkt die Denk- und Sinnesart und die Handlungsweise derer an, welche sie am nächsten umgeben, mit denen sie am öftesten beysammen sind und am meisten umgehen.

Böse Gesellschaften verderben gute Sitten. So wie nun böse Beyspiele einen großen Einfluß haben, und eine mächtige Wirkung bey jenen, welche noch nicht ganz im Guten befestiget sind, und besonders bey der Jugend, wo die Sinnlichkeit noch zu groß ist, und sie die Gefahren der Sünde so wenig wie das Glück der Tugend kennet, hervorbringen, eben so heilsame Wirkungen und einen eben so guten Effect machen gute Beyspiele auf die Gemüther der Menschen. Wer nichts Böses hört und sieht, der hat wenigstens von Außen her keinen Reiz, keine Anlockung, keinen Antrieb zum Bösen, und wer immer Gutes hört und sieht, dem wird das Gute zur Gewohnheit; es werden in ihm nach und nach gute Gedanken und Gesinnungen gewecket, die gewiß gute Handlungen zur Folge haben. Er bemerket die Ordnung in den Gedanken und Handlungen, die Ruhe im ganzen Wandel des Guten, er erblicket die Glückseligkeit der Tugend, und die Anlage zum Guten, die in jedem Menschen ist, wird immer, mehr und mehr ausgebildet, wirksamer hervortreten, und durch solche Beyspiele aufgefordert, wird er die Reize der Sinne unterdrücken, und die mächtigen Hindernisse böser Neigungen überwinden, und so wird endlich das Gute die Oberhand über das Böse erhalten und behalten.

Daß nun bey den Dienstboten, welche gewöhnlich eine nur sehr karge Erziehung, und die nicht

immer, bekommen haben, von einer Festigkeit des Charakters nie eine Rede seyn kann, und sie daher stets dem Beyspiele Anderer folgen, wird wohl Niemand bezweifeln, um so mehr, da sie gewöhnlich in der frühesten Jugend aus dem väterlichen Hause in die Welt hinausgestoßen, stets unter fremden Menschen ihr Brod verdienen, ihr Leben erhalten müssen, und sie oft nothgedrungen sich in verschiedene Launen der Menschen schicken und fügen müssen.

Jeder Mensch muß sich nach ausgezogenen Kinderschuhen zu irgend einem Stande bequemen, und muß, wenn er gleich alle zu dem Stande nöthigen Kenntnisse mitbrächte, doch erst in der eigentlichen Verfolgung seiner Bahn ganz für den neuen Stand erzogen und gebildet werden.

Eben so müssen Dienstleute in den ersteren Diensten zu ordentlichen Dienstboten erzogen werden; bey einem ganz jungen Dienstboten, der zu dienen anfängt, hängt von seinem ersten Dienste oft sein ganzes künftiges Glück oder Unglück ab.

Von einem solchen Dienstboten, der zuerst zu einer ungeschickten, unordentlichen, läuderlichen, leichtsinnigen, trägen Herrschaft kommt, und bey ihr einige Zeit bleibt, läßt sich nicht viel Gutes erwarten, und es wird ihn daher keine Herrschaft so leicht annehmen, da man hingegen einen Dienstboten, der längere Zeit bey einer ordentlichen, gu-

ten Herrschaft gedienet hat, getrost in Dienst nehmen kann; denn er wird viel Gutes bey dieser Herrschaft gelernet und sich angeeignet haben.

Diese Erfahrung fanden gewiß viele meiner Leser schon oft bestätigt, und sie gründet sich auf die obengenannte Wahrheit, daß der Mensch, besonders in der Jugend, durch Beyspiele gut und böse werde, je nachdem die Beyspiele, die er um sich hat, gut oder böse sind.

Und nun wird Jedermann leicht einsehen, warum ich als Mittel, das Gesinde durch die Herrschaften zu verbessern, vor Allem darauf bedacht seyn mußte, anzurathen, daß diese jenen überall ein gutes Beyspiel geben sollen. Meidet also, geliebte Herrschaften, vor euren Diensthöfen alles Unrecht; ja selbst unschuldige Worte und erlaubte Handlungen, die zu irgend einer Mißdeutung und anderer Auslegung Anlaß geben könnten, lasset sie nicht bemerken; seyd überhaupt in ihrer Gegenwart so überlegt und vorsichtig, wie ihr es vor euern Kindern, und Kindern überhaupt seyn sollet.

Ein solches Betragen wird die Herrschaften dem Gesinde ehrwürdig machen, sie werden selbe als bessere, edlere, erhabnere Menschen ansehen, auf ihre Worte mehr halten, ihre Befehle höher achten und lieber vollziehen, und so immer mehr und mehr von den edlen Handlungen der Herrschaften sich aneignen. Erscheinen im Gegentheile

die Herrschaften den Dienstleuten als ganz gewöhnliche Menschen mit allen jenen Fehlern der niedrigen Menschen, erkennen sie ihre Denkungsart als nicht genug edel, ihre Gemüthsbeschaffenheit verächtlich, ihre Handlungsweise niedrig, so werden die Dienstleute solche Herrschaften bald mit sich in eine und dieselbe Kategorie setzen, sie nicht erhabener und vollkommener halten; dadurch fängt das Ansehen der Herrschaften zu sinken an, die nöthige Achtung gehet verloren, sie werden die Herrschaften in jenen Fällen, wo sie sich besser fühlen, verachten, sie werden in ihren Fehlern verharren, ihre Fehler denen der Herrschaften entgegen stellen, keine Ermahnung, kein wohlmeynender Rath wird mehr angenommen, und so werden sie sogar zu ihren eigenen Fehlern jene der Herrschaften annehmen.

Es ist also durchaus nothwendig, daß die Dienstgeber alle jene Fehler, die sie an ihren Dienern nicht ertragen wollen, selbst meiden.

So wie der Herr den Fehler seines Dieners bemerkt und sieht, so sieht der Diener auch den Fehler des Herrn, und sind nun des Dieners Fehler auch dem Herrn eigen, so muß sie der Herr übersehen, oder ertragen lernen, weil er sonst bey etwaiger Rüge dieser Fehler mit dem gerechten Vorwurfe, daß er selbst nicht besser ist, bestrafet wird.

Wer also einen reinlichen Dienstboten haben will, muß selbst in allen seinen Handlungen Rein-

lichkeit beobachten, wer einen wirthschaftlichen Dienstbotten haben will, muß selbst wirthschaftlich seyn.

Befehlet daher den Dienern, nicht bloß ordentlich in ihren Geschäften zu seyn, sondern beobachtet selbst die strengste Ordnung in den eurigen. Verlanget nicht, daß sie bloß nach einander thun sollen, was ihr ihnen befehlet, sondern lasset sie an eurer eigenen Person bemerken, daß ihr nichts aufschiebet, nicht zur Unzeit, ohne Noth, von euren Geschäften gehet, kurz, verlanget nicht bloß von euren Dienern das, was recht ist, sondern gehet ihnen in allem Guten voran.

Rnigge sagt: »Ein Kammerdiener, der ein Windbeutel ist, dient mehrentheils einem Prahler! Bescheidne Herrschaften haben höfliches Gesinde; in stillen ordentlichen Haushaltungen findet man sittsame, fleißige Leute zur Aufwartung; zänkische, läuderliche Bediente und Mägde sind da zu Hause, wo Zwist und zügellose Sitten unter den Herrschaften im Gange sind. — Also ist ein gutes Beyspiel,« fährt er fort, »das sicherste Mittel, brauchbares Gesinde zu bilden.«

Es darf aber hierbey nicht den Anschein haben, als wollten Herrschaften das Gesinde nur darum bessern, und ihm die Fehler nur darum abgewöhnen, damit sie selbst dadurch desto mehr gewinnen möchten; denn das sind noch keine guten edlen Menschen, die Andere bloß darum von ihren Feh-

lern frey zu machen sich bemühen, damit nur sie von der größeren Vollkommenheit derselben Nutzen und Vortheil schöpfen. Solchen Menschen lieget wenig oder gar nichts an der Verbesserung und Beredlung der Menschen im Allgemeinen, wenn nur die gut und ohne Fehler sind, welche in ihrer Nähe sind, damit sie von ihnen keinen Schaden zu fürchten, sondern Nutzen zu hoffen haben. Sie wünschen also nicht, daß die Menschen überhaupt gut seyn möchten, sondern nur, daß sie die, welche sie um sich haben, nach ihrem jedesmahligen Willen verwenden, und daß sie von ihren Fehlern keinen Nachtheil zu fürchten haben. Solcher Menschen Fehler ist Eigennuß, und Eigennuß verdirbt und ersticket in der Seele alles Gute.

Weit edler denkt und fruchtbringender handelt derjenige, welcher, so weit es in seinen Kräften lieget, und in seinem Wirkungskreise stehet, alles anwendet und dazu mitwirket, daß Andere immer besser und vollkommener, und von allen Fehlern immer freyer werden, alles nur aus der Ursache, damit das Böse getilget, und das Gute immer vermehret werde, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, wer den Nutzen davon ziehet.

Wenn wir es recht betrachten, und auch billig seyn wollen, so ist es auch wirklich gar nicht zu verlangen, daß die Menschen überhaupt bloß Anderer wegen alles werden und thun sollen, sondern

wir müssen ihnen doch das Recht einräumen, auch auf ihren eigenen Vortheil Bedacht nehmen zu dürfen.

Wer daher bey der Verbesserung Anderer den Schein hat, als habe er dabey nur sich und seinen Vortheil im Auge, der richtet wenig, oft gar nichts aus.

Es wird also nicht immer hinreichend seyn, daß die Herrschaften ihre Dienstboten zum Guten anleiten, und ihnen selbst in Allem und Jedem mit gutem Beyspiele vorangehen, sondern es wird sehr wirksam, ja sogar unerläßlich seyn, daß die Herrschaften ihre Dienstboten aufmerksam machen, daß sie selbe nicht bloß ihretwegen gut haben wollen, sondern daß von ihrem guten fehlerfreyen Benehmen auch ihr künftiges Wohl abhänget; sie lehren selbe also einsehen, wie sie zunächst und am meisten selbst dabey gewinnen, wenn sie ihre Fehler ablegen, und so werden sie leicht für Besserung gewonnen.

Sind Dienstboten träge, unordentlich, leichtsinnig, so wird das beständige Erinnern und Treiben zum Fleiß, zur Ordnung, zur Ueberlegung und Vorsicht in dem, was sie thun, sie nicht leicht fleißiger, ordentlicher, überlegter und vorsichtiger machen, so lange sie glauben, die Herrschaften erinnern und treiben sie nur ihres eigenen Gewinnes willen.

Des vielen Erinnerns und Treibens überdrüssig werden sie endlich gegen das Erinnern und Trei-

ben gleichgültiger, endlich sogar stüßig, und handeln, wie sie früher immer gehandelt haben. »Warum,« sagen sie, »sollen wir uns denn durch Arbeit umbringen, damit der Herr reich werde,« und mit dieser Aeußerung bleiben sie, wie sie sind, bloß durch die Schuld des Herrn.

Wenn aber ein vernünftiger Herr seinem Gesinde zeigt, wie glücklich es sich selbst machen wird, wenn es von allen Fehlern abläßt, und immer besser und vollkommener zu werden strebet, und es überzeuget, daß nicht er bloß den Vortheil hievon ziehet, sondern daß es die Rückwirkungen des Guten am besten selbst bald fühlen werde, dann erhält dieses Erinnern, diesen oder jenen Fehler abzulegen, das Anhalten zur Ordnung, und Aufmuntern zur Aufmerksamkeit, eine ganz andere Ansicht in den Augen des Gesindes.

Wenn es früher in der Idee, die Herrschaft leite es nur ihres eigenen Vortheiles willen zum Guten an, und meyne es nur mit sich selbst gut, sich nicht leicht, und oft gar nicht, zum Besserwerden entschließen konnte, so wird es, wenn es einsehen gelernt hat, daß es durch das Besserwerden nur selbst am meisten gewinne, und daß es die Herrschaft gut mit ihm meyne, bald anfangen, sein Wohl ins Auge zu fassen, alle Fehler zu lassen, und sich ganz nach dem Willen der Herrschaft zu fügen.

Man versuche nur diesen Weg, und er wird die besten Folgen zeigen, und nur höchst selten mißlingen, und das wird nur bey solchen der Fall seyn, welchen der Fehler schon zur zweyten Natur geworden ist, die gegen ihr eigenes Wohl blind sind, die alle Empfänglichkeit für das Gute, und alle Kraft zur Sinnesänderung verloren zu haben scheinen. Dieß ist aber nur sehr selten der Fall.

Dienstboten treten in ihrer ersten Jugend in den Dienst. Wenn nun gleich die erste Herrschaft und dann die folgende diese angegebene Regel bey ihnen befolgt, und jedem vorkommenden Fehler gleich bey seinem Entstehen entgegengearbeitet hätte, so würde nicht leicht einer vorkommen, bey dem auf diese Art nicht Alles erzwecket werden könnte.

Hauptsächlich machen daher Herrschaften ihre Diener auf die von allen beobachtenden Menschen anerkannte und unwidersprechliche Wahrheit aufmerksam, daß, je fehlerfreyer und tugendhafter, desto glücklicher der Mensch ist, daß Tugend und Glückseligkeit wie Quell und Bach, wie Ursache und Wirkung unzertrennlich zusammen gehören, und daß die eine ohne die andere, so lange die Welt stehet, noch nie gesehen worden ist, und so lange die Welt stehen wird, auch nie gesehen werden kann.

So ist nähmlich von dem weisen und guten Urheber aller Dinge die menschliche Natur, so ist von ihm auch der allgemeine Zusammenhang zwi-

ſchen den menschlichen Handlungen und den menschlichen Schicksalen eingerichtet und angeordnet worden, daß das moralische Gute, wo es sich findet, angenehme, das moralische Böse hingegen unangenehme Folgen und zwar für diejenigen selbst haben muß, in welchen es sich befindet.

So unmöglich es ist, daß körperliche Krankheit ohne Mißbehagen für den Kranken, und körperliche Gesundheit ohne Wohlbehagen für den Gesunden Statt finden kann: eben so unmöglich ist es auch, daß irgend ein sittliches Seelenübel auf der einen, und irgend ein Fortschritt zur größeren sittlichen Vollkommenheit auf der anderen Seite, jenes ohne unangenehme, dieser ohne angenehm sie begleitende, oder auf sie folgende Empfindungen bleiben kann.

Das ist die ausgemachteste aller Erfahrungen, in welcher alle auf sich und ihren jedesmahligen Zustand achtende Menschen zu allen Zeiten und in allen Ländern immer und ohne Ausnahme übereingekommen sind. Die äußerlichen Lagen, Verhältnisse und Schicksale der Menschen mögen seyn, wie sie wollen, dieser unmittelbare innere Lohn ihrer guten und schlechten Gesinnungen und Handlungen, welchen die Gesinnungen und Handlungen selbst mit sich führen, ist und bleibt ihnen gewiß, kann durch nichts in der Welt ihnen jemahls abgenommen oder verkürzt werden.

Der Gute muß in eben dem Maße, in welchem er gut ist, glücklich, das ist, zufrieden und froh seyn, und der Böse muß in eben dem Maße, in welchem er böse ist, leiden, das ist, unzufrieden mit sich, mit der Welt und mit seinem Schicksale seyn. Das ist in der Natur und Ordnung der Dinge, welche keine endliche Kraft zu ändern, oder zu verrücken im Stande ist, unwiderrusslich gegründet.

Um der Sache noch mehr Nachdruck und Gewicht zu geben, und denselben den Nutzen und Vortheil, den sie von ihrer Bervollkommnung ziehen können, recht bedeutend und einleuchtend darzuthun, machen die Herrschaften ihre Dienstboten aufmerksam, daß sie keineswegs zum ewigen Dienen verbannt seyen, und daß es in der Möglichkeit liege, daß sie einst selbst Herrschaften werden können, daß jedoch diese Möglichkeit nur durch ihr eigenes fehlerreiches Betragen herbeygeführt, und zur Wirklichkeit gesteigert werde.

Die Herrschaft zeige ihren Dienern, wie sich schon manche Magd durch eine Heirath über ihren Stand erhoben, und selbst Frau geworden, und mancher Diener selbstständig und unabhängig geworden ist, und daß dieses aber gerade nur bey fleißigen, thätigen, ordnungsliebenden, wirthschaftlichen Dienstboten der Fall war.

Denn von einer braven Magd läßt sich erwarten, daß sie eine brave Frau werden wird, und nur

eine solche entschließt sich ein Mann zu heirathen; da hingegen eine träge, unordentliche, leichtsinnige, lüderliche, ausschweifende Magd aus eben der Ursache, weil sie keine brave Hausfrau werden wird, und füglich auch nicht werden kann, kein Mann, und wenn er auch noch so nothwendig eine Frau zur Führung seiner Wirthschaft brauchte, und wenn sie selbst die einzige wäre, heirathen wird.

Mancher Diener hat durch einige Jahre, die er in einem Dienste gestanden ist, sich ein kleines Sümichen erwirtschaftet, und da er vermög seiner guten Eigenschaften als Diener zu den größten Hoffnungen, ein braver Hauswirth zu werden, berechnigte, hat ihm sein Herr als Belohnung seiner gut geleisteten Dienste mit dem noch Abgängigen unterstützt, und selbst zu einem Geschäfte oder einer Wirthschaft geholfen. Sder haben wir es nicht schon oft genug erlebt, daß ein Herr seine Magd ihres Fleißes und ihrer Geschicklichkeit wegen geheirathet hat, und umgekehrt, daß eine Frau einen Diener seiner vorzüglichen Eigenschaften wegen ehelichte.

Kurz, die Herrschaften zeigen ihren Dienstboten, daß ihnen der Weg zum Herrenstande nicht verschlossen ist, und daß aber nur gute Eigenschaften dahin führen, und wie ihnen als Herren dann selbst alle diese guten Eigenschaften, die sie sich im Dienste eigen gemacht haben, und alle Kenntnisse,

die sie sich erworben haben, zu Statten kommen. Dieses wird gewiß eines der besten Mittel seyn, auf die Dienstboten zu wirken, nachdem dieselben nichts so sehr wünschen, als des Dienens entzogen und selbstständig zu werden, und gewiß in dieser Hoffnung alles gern und willig thun werden, was ihnen die Herrschaften anrathen.

III.

Herrschaften sollen sich selbst vollkommen alle die Kenntnisse und Geschicklichkeiten, die ein guter Dienstbote haben soll, erwerben.

Wenn die Dienstboten zu allen ihren Verrichtungen und Geschäften die nöthige Geschicklichkeit und die gehörigen Kenntnisse besitzen, und auch immer den besten Willen und die gehörige Gewissenhaftigkeit haben würden, um alles das zu thun, was ihr Beruf fordert, so wäre es wohl überflüssig, daß sich die Herrschaften selbst Mühe gäben, um die nöthigen Kenntnisse sich zu erwerben; sie könnten sich in Allem und Jedem auf die Dienstboten verlassen, und es würde Alles gut und in bester Ordnung, alles durch die Dienstboten ohne Zuthun und Mitwirken der Herrschaften von Statten gehen.

Nachdem es aber den Dienstboten oft an der nöthigen Geschicklichkeit und Sachkenntniß fehlet, es

oft auch schlechte Dienstboten gibt, welche — obgleich sie Alles recht gut verstehen und wissen, — nicht den Nutzen ihres Herrn erwecken, vielmehr seinen Schaden befördern wollen, und überhaupt — wie wir schon früher erwähnt haben — die Dienstboten erst in den Diensten zu ganz in jedem Bezuge tauglichen Individuen gebildet werden müssen, — deshalb eben diese Schrift in der Verbesserung und Beredlung der Dienstboten durch die Herrschaften ihren Zweck suchet, — so wird die Nothwendigkeit des Einwirkens der Herrschaften auf die Dienstboten eintreten, und das dringende Bedürfnis, daß Herrschaften vollkommen alle jene Kenntnisse und Geschicklichkeiten, die ein guter Dienstbote überhaupt haben soll, und vorzüglich die zu ihren Dienstesverrichtungen unentbehrlich sind, sich erwerben müssen, von selbst einleuchten.

Denn wer mit glücklichem Erfolge zu seiner und Anderer Zufriedenheit außer sich auf Andere wirken will, der muß zuvor auf sich selbst gewirkt haben; wer Andere belehren will, muß doch dasjenige selbst gelernt haben.

Die meisten Dienstboten müssen erst im Dienste die Einsichten und Kenntnisse zum Dienste lernen, da sie schon in der frühesten Jugend in Dienst treten, wo sie die Dienstgeschäfte noch nicht durchaus gelernt haben konnten, und meistens Aeltern angehörten, bey denen sie auch dazu keine Gelegenheit hatten.

Ungeschickte Herrschaften würden also aus ihnen ungeschicktes Gesinde machen; geschickte Herrschaften hingegen werden geschickte Dienstboten bilden; Herrschaften sollen also der Ungeschicklichkeit der Dienstboten nachhelfen können, und schon darum müssen sie vollkommene Dienstesgeschicklichkeit haben.

Es ist auch nicht immer genug, daß den Dienstboten gesagt wird, was sie thun sollen; es ist oft sehr nothwendig, ihnen zu sagen, und zu zeigen, wie sie es thun sollen; wenn das Gesinde nicht hinlänglich Verstand und Ueberlegung hat, so muß die Herrschaft mit Verstand und Ueberlegung auftreten. Einer erzwecket in kürzerer Zeit, und mit weniger Kraftaufwand bey verständiger Ueberlegung und genauer Kenntniß mehr, als der weniger Verständige und Sachkundige in vieler Zeit und mit vielem Kraftaufwande zu Stande bringet. Oder wen trifft denn anders als den Herrn der Nutzen einer solchen zweckmäßigen Arbeit? aber auch der Dienstbote hat hievon einen Nutzen, wenn er aufmerksam ist, weil er dabey etwas lernt, und immer geschickter und zum Dienste tauglicher wird.

Aber nicht nur in diesem Bezuge, sondern in noch mehrerer Rücksicht ist es sehr nothwendig, daß die Dienstgeber vollkommene Kenntniß von allen in ihrem Dienste vorkommenden Geschäften haben, theils um ihre Einrichtungen und Verfügungen darnach treffen zu können, um zu wissen,

was in einem Tage, in einer Woche ordentlicher Weise gethan werden kann; theils um von dem faulen Gesinde nicht an Zeit bevortheitet zu werden, theils um nicht mehr zu fordern, als gethan werden kann, und endlich um der Willkühr des Gesindes nicht ganz preisgegeben zu seyn, und demselben Alles, was es in solchen Angelegenheiten sagt, glauben zu müssen.

Manche Herrschaft wundert sich, daß sie zu solchen Geschäften, wozu ihr Nachbar nur einen Diensthoten brauchet, deren zwey und oft auch drey benöthiget, ohne auf die wahre und eigentliche Ursache, die nicht in dem Diensthoten, sondern in dem Herrn liegt, zu kommen, nämlich die Ursache, daß er von den Geschäften gar nichts versteht, da sein Nachbar hingegen bey vollkommener Diensteskennntniß seinen Diensthoten die einfachste, kürzeste und am wenigsten beschwerliche Art und Weise bey der Verrichtung ihrer Geschäfte an die Hand gibt, Alles selbst ordnet und leitet.

Wie traurig ist z. B. nicht Jemand daran, der sich entweder zum Vergnügen oder aus Bedürfniß Pferd und Wagen hält, und von Pferden, der eigentlichen Behandlung und Leitung derselben gar keine Kenntniß hat. Er hört durch Unkenntniß ganz auf, Herr seines Eigenthums zu werden, und muß Alles seinem Kutscher überlassen. Ist er nicht

ganz der Willkühr, oft sogar der zügellosesten Laune desselben preisgegeben?

Oft, wenn er ausfahren will oder soll, und der Kutscher nicht gelaunet ist, oder lieber dem Spiele, dem Trunke oder sonst einem Vergnügen nachgehen möchte, muß er zu Fuße gehen, indem der Kutscher vorgibt, daß den Pferden etwas fehle, oder am Wagen etwas gebrochen sey.

Sa, muß er sich nicht alle Unannehmlichkeiten, die ihm derselbe machet, gefallen lassen, und darf nicht einmahl mit der gehbrigen Strenge zu Werke gehen, weil er sonst noch obendrein Gefahr läuft, daß ihm der Kutscher aus Bosheit die Pferde ganz zu Grunde richtet; und so wie es in einem ist, so ist es in allen Fächern und in jeder Beziehung.

Wir haben schon früher gesagt, daß ein von Zeit zu Zeit angebrachtes Lob das Gesinde in seinem Fleiße und seiner Thätigkeit anspornt, daß es die guten Eigenschaften desselben nähret und vermehret. Dieß gilt aber nur von dem Lobe eines Sachverständigen; denn auf das Lob eines Unkundigen, Ungeschickten hält der Geschickte gar nichts, im Gegentheil verachtet er es, und nimmt es für Beleidigung.

Bernünftige Herrschaften lassen gutes Gesinde nicht ohne Aeußerung des Beyfalls und der Zufriedenheit, sie sind nicht übertrieben mit ihrem Lobe und zu häufig, damit sich das Gesinde nicht daran

gewöhnne, und stets gelobet werden will, und im Grunde es doch dann nicht so hochschäzet; sie halten es aber auch nicht ganz zurück. Dann und wann ertheilen sie ihm, wenn es seine Geschäfte mit Verstand und Ueberlegung gut vollbracht hat, mit wenigen Worten das gebührende Lob.

Wissen nun die Dienstleute, daß die Herrschaften selbst Kenntnisse in Dienstgeschäften besitzen, und haben sich selbe bey den Dienstboten in dieser Beziehung Ansehen und Achtung erworben, so wünschen sie ihren Beyfall; sie halten viel darauf, und solches Lob nähret ihren Fleiß, vermehret ihre Geschicklichkeit, ihr Streben, alles gut und immer besser zu machen.

Kennt hingegen das Gesinde die Unerfahrenheit der Herrschaft, so gilt ihm das Lob nichts; es sagt: Es gilt mir gleichviel, ob die Herrschaft mich liebt oder nicht, ich sehne mich nicht darnach. Der Nachtheil hievon auf allen Seiten leuchtet ein.

Das Gegentheil vom Lobe ist Tadel, was bey einem fleißigen und geschickten Individuum das Lob thut, das muß bey dem Faulen und Ungeschickten der Tadel bewirken. Wer aber tadeln will, der muß auch zu tadeln wissen, das heißt, er muß verstehen und beurtheilen können, was Tadel verdient, und das Getadelte besser zu machen verstehen.

Unkundige Herrschaften werden aber manches Tadelnswerthe an ihrem Gesinde nicht bemerken, und

deßhalb auch nicht tadeln, oder sie werden tadeln, wo nichts zu tadeln ist, und sich dadurch bey dem Gesinde nur lächerlich und verächtlich machen; Andere verlassen sich auf sogenannte Einsager oder Rathgeber, und tadeln, was ihnen diese sagen, ohne oft selbst den gesagten Fehler zu erkennen; solche Herrschaften müssen sich von Anderen leiten lassen, und setzen sich der Gefahr aus, durch solche, welche ihrem Gesinde übel wollen und es daher verleumden, irre geführt zu werden, und dem Gesinde Unrecht zu thun.

Geschickte Herrschaften stehen bey ihren Dienern, wie diese auch seyn mögen, in Ansehen; der gute Diensthote ehret den geschickten Herrn, der schlechte fürchtet ihn.

Endlich schwächet die Einsicht und Kenntniß der Herrschaft in den Geschäften des Dienstes den Gesindestolz, und vermindert und beseitiget den Glauben, als ob es in dem Hause ganz unentbehrlich wäre, indem es weiß, daß die Herrschaft ihre Geschäfte im Nothfall selbst verrichten könne.

Auch kann eine solche Herrschaft nie in Verlegenheit kommen, wenn, wie es oft der Fall ist, ein böser schlechter Diener den Dienst heimlich oder auch mit Wissen der Herrschaft vor der Zeit verläßt, und nicht gleich wieder ein anderer an seiner Statt da ist.

Nun will ich nur noch kurz der Verwirrung erwähnen, in die eine Herrschaft, die selbst von ihren

Geschäften keine Kenntniß hat, und noch nie selbst Hand an die Arbeit geleyet hat, sondern bloß Alles ihren Dienstboten überlassen hat, kommen muß, wenn ihr ein Dienstbot, und sey es auch noch so kurze Zeit, erkranket.

Hier müssen die Geschäfte des Hauses in Unordnung kommen; der Kranke kann nicht arbeiten, und bis sich der neue Diener wieder von selbst ohne Zuthun und Mitwirken der Herrschaft in alle Geschäfte des Hauses findet, vergehet eine geraume Zeit; welcher Unordnung jene Herrschaften, die ihre Geschäfte selbst kennen, leicht abhelfen, indem sie entweder bis zur Genesung ihres Dieners selbst Hand anlegen, und auf kurze Zeit ihre Geschäfte verrichten, oder den neuen Diener in ihren Geschäften unterrichten.

Es wird daher nach dem Gesagten jede Herrschaft den großen Vortheil, ja die absolute Nothwendigkeit einer vollkommenen Geschäftskenntniß einsehen, und theils ihres eigenen Vortheiles, theils des wichtigen Einflusses einer solchen Kenntniß auf die Dienstboten wegen sich bemühen, alle jene Kenntnisse und Geschicklichkeiten, die ein tauglicher Dienstbote haben soll, zu erwerben.

IV.

Ueber das Benehmen der Herrschaften gegen fremde Diener, und über den Umgang mit fremden Dienern überhaupt.

Wir haben bisher nur immer von dem Benehmen der Herrschaften gegen ihre eigenen Diener gesprochen und gezeiget, wie unendlich viel Herrschaften zur Verbesserung und Beredlung derselben beytragen können.

Nun ist es aber zur Beredlung und Verbesserung der Diensthöten im Allgemeinen nicht immer genug, daß nur die Herrschaften ihre eigenen Diener nach unserer vorgezeichneten Art und Weise behandeln, sondern es kömmt auch sehr viel darauf an, wie Herrschaften überhaupt, das heißt, wie auch Herrschaften fremde, nicht ihre eigenen, sondern einer anderen Herrschaft angehörige Diener behandeln, und wie sie sich im Umgange mit denselben benehmen.

Wenn auch gleich das Benehmen fremder Herrschaften auf einen Diener nicht den gleich großen Einfluß hat, und die gleich große Wirkung, wie das Benehmen seiner eigenen Herrschaft, hervorbringet, so trägt dasselbe doch unendlich viel zu dessen Verbesserung oder Verschlimmerung bey, ja es ist oft sogar der Fall, daß gerade das, was

die eine Herrschaft an ihrem eigenen Diener gut machet, die andere fremde Herrschaft wissentlich oder unwissentlich wieder verderbt.

Es wird daher nicht ganz überflüssig seyn, auch über den Umgang mit fremden Dienern einige ernsthafte Bemerkungen zu machen, und ich will daher meinen geneigten Lesern in Kürze hierüber meine Ansichten mittheilen.

Nachdem Herrschaften, wie wir hinlänglich gesehen haben, ihre eigenen Diener menschlich, gerecht und gütig behandeln müssen, so dürfen Herrschaften auch diese Pflichten in ihrem ganzen Umfange gegen fremde Diener nie außer Acht lassen; denn, wenn der Diener von seinem eigenen Herrn, dem er doch unterthänig ist, eine menschliche, gerechte und gütige Behandlung fordern kann und darf, so wird er selbe doch um so mehr von solchen fordern können und dürfen, denen er nicht dienet, in deren Betracht er frey ist.

Es ist also alles das, was wir rücksichtlich der Behandlung und des Benehmens der Herrschaften gegen ihre Diener gesagt und empfohlen haben, auch gegen Diener einer andern Herrschaft zu beobachten, und ich will hier nur noch einige besondere Bemerkungen über den Umgang mit fremden Dienern machen.

- 1) Wir sollen fremde Diener in jeder Rücksicht höflich und liebevoll behandeln, ohne uns jedoch zu

sehr zu selben herabzulassen und uns mit ihnen zu gemein zu machen, und dadurch Ansehen und Würde zu vergeben.

Wer dem Bedienten eines Herrn roh, unanständig und schlecht begegnet, macht sich nicht nur ihn, sondern bey dem oft Statt findenden großen Einflusse der Diener bey den Herren, oft auch den Herrn zum Feinde.

Wir sollen also die Diener eines Anderen uns lieber zu Freunden als zu Feinden zu machen suchen, um uns nicht durch der Diener Feindschaft auch der Herren Feindschaft zuzuziehen. Und das auch oft mit Recht, wenn wir dem Diener eines Herrn schlecht begegnen; denn wer den Herrn ehret und schäzket, achtet und liebet, soll und muß auch den Diener, weil er Stellvertreter oder Abgesandter des Herrn ist, geziemend aufnehmen und geziemend behandeln; doch darf diese Höflichkeit, dieses artige Benehmen gegen den Diener einer uns bekannten Herrschaft nicht die mäßigen Gränzen des Anstandes und der feinen Sitten überschreiten, und vielleicht in eine lächerliche Ziererey, ein übertriebenes Complimentmachen und überspannte Ehrenbezeugungen, oder solche Auszeichnung, welche vielleicht kaum dem Herrn selbst gebührete, übergehen.

Es darf nie das Ansehen haben, als wollten wir uns die Gunst des Dieners erwerben, als strebten wir gleichsam nach dem Wohlgefallen eines Die-

ners; denn dadurch würden wir uns zu sehr erniedrigen, und den Diener nur stolz und aufgeblasen, und in der Idee eines großen Wirkungskreises oft sogar feck gegen uns und Andere machen.

Wohl ist es wahr, daß oft durch die Fürsprache eines Dieners Alles von seinem Herrn zu erlangen sey; wohl ist es wahr, daß oft die Bitte, oft die Empfehlung eines Dieners bey seinem Herrn der Erreichung unsers Ansuchens in einem Augenblicke mehr Vorschub bringet, als wir selbst durch jahrelanges Streben erreicht hätten.

Dieses soll uns jedoch keineswegs verleiten, uns ganz zu den Dienern herabzulassen, um deren Freundschaft gleichsam zu werben, sie mit Schmeicheleyen und Lobreden zu überhäufen, oft sogar durch Geschenke zu bestechen, um auf diese Art der Diener Gunst, und durch die Gunst der Diener der Herren Gnade zu erlangen.

Und im Grunde ist abermahl nur bey einem sehr schwachen Herrn, der eigentlich selbst nicht mehr Herr, sondern mehr Diener seines Dieners ist, durch den Diener etwas zu erlangen. Denn ein vernünftiger Mann prüfet selbst, und richtet selbst, und richtet nie nach dem Urtheile oder dem Rathe Anderer, um so weniger seiner Diener; ein vernünftiger Mann vertheilet seine Gnade nach seiner eigenen Ueberzeugung und nicht nach dem Ausspruche eines seiner Diener; ein vernünftiger Mann schenket seine

Freundschaft nur demjenigen, welchen er nach reiflicher Wahl derselben werth hält, und nicht demjenigen, welcher ihm von seinem Diener als Freund empfohlen, oder gar, so zu sagen, als Freund aufgedrungen wird.

2) Wir sollen uns in keine Vertraulichkeiten, keine Familiaritäten, keine Klatschereyen mit fremden Dienern einlassen, durch sie nicht die Angelegenheiten, die häuslichen Verhältnisse, die Vermögensumstände, oder wohl gar den innern Charakter, den moralischen Werth oder Unwerth ihres Herrn — wie es oft der Fall ist — erfahren wollen.

Diesen Fehler habe ich bey vielen Dienstgebern gefunden, daß sie die Diener ihres Nachbarn, oder anderer ihnen bekannten Herrschaften durch verschiedene Mittel an sich gezogen haben, mit ihnen stundenlang geplaudert, sie um die Handlungen ihrer Herren ausgefraget, nach deren Aeußerungen und Reden sich erkundiget, und so durch den Diener den Herrn kennen zu lernen gesucht haben.

Ist denn das aber auch der rechte Weg, jemanden durch einen seiner Diener kennen zu lernen? Kennt denn der Diener selbst seinen Herrn so ganz genau?

Sieht der Diener nicht mit ganz anderen Augen? hört er nicht mit ganz anderen Ohren? und

ist denn der Diener im Stande, die Handlungen seines Herrn zu beurtheilen? Ist er nicht gerade, weil er Diener ist, ein partheyischer Richter? Also abgesehen davon, daß solche Leute auf einem ganz verfehlten, irrigen Wege nie zu ihrem Ziele gelangen können, geben sie nur Anlaß zu unendlich vielen Verdrüsslichkeiten, Streitigkeiten, und den oft daraus entstehenden bitteren Feindschaften, und ziehen den Dienstleuten selbst viele Unannehmlichkeiten, vielen Nachtheil und oft unerseßlichen Schaden zu.

Hat der Diener die Wahrheit gesprochen, und eine vielleicht seinem Herrn nachtheilige Wahrheit gesprochen, so wird er natürlicher Weise, wenn es der Herr erfährt, dessen Liebe verlieren, und sich dessen gerechten Zorn zuziehen, und muß alle aus diesem Zorne entspringenden schlimmen Folgen ertragen; hat er hingegen dem neugierigen Forscher mit oder ohne Willen Unwahrheit gesaget, und derselbe kömmt durch Zufall darauf, so feindet er ihn an, und sucht, ihm, wo er kann, zu schaden; in beyden Fällen also leidet der Diener.

Uebrigens gibt es unter den Dienern auch schlaue und pfiffige, welche solche Neugierde dadurch, daß sie ihr, wie man zu sagen pflegt, einen Bären aufbinden, bestrafen, wo sohin ein solcher Mensch, indem er den Bären für Wahrheit hält, und als solche weiter erzählet, nicht nur sich selbst täuschet,

sondern sich auch lächerlich und verächtlich macht, und man bald darauf kömmt, daß das Herumtragen dieses Bären eine Strafe für seine Neugierde sey.

Auf diese Art halten solche Herrschaften die Diener einer andern Herrschaft von der Arbeit ab, geben ihnen Anlaß und Gelegenheit zum Klatschen und Plaudern, und sind so häufig die Ursache an deren Verschlimmerung.

3) Aus eben dieser Ursache sollen auch Herrschaften den Klagen, — weder gerechten noch ungerechten, — der Diener über ihre Herrschaft kein Gehör geben, um so viel weniger diese Klagen mit den Dienern untersuchen und prüfen, und denselben vielleicht guten Rath ertheilen wollen.

Ein Diener, welcher bey einer andern Herrschaft über seine Herrschaft sich beschweret, murret und klaget, ist in meinen Augen schon kein guter Diener mehr, oder wenigstens nicht so, wie er seyn soll.

Gefällt dem Diener die Behandlung seiner Herrschaft nicht, so kann er den Dienst ändern, geschieht ihm ein wirkliches Unrecht, so weiß er Schutz und Schirm zu finden. Wozu also das unnütze Klagen über die Herrschaft?

Auch ist das Murren und Klagen der Diener über ihre Herren, der Mägde über ihre Frauen,

und das Anhören dieser Klagen von Seite eines andern Dienstgebers ganz unnütz und zwecklos, und bringet immer mehr Schaden als Nutzen.

Und wer kann solcher Klagen eigentliche Ursache ergründen, und entscheiden, ob sie wahr oder unwahr sind; Herr und Diener, jeder spricht anders; der Diener, der von der Herrschaft zur Arbeit und Ordnung angehalten wird, sagt, es wird ihm mehr auferleget, als er zu leisten im Stande ist; die Herrschaft, die durch Einen Diener die Geschäfte von dreyen verrichten lassen möchte, heißt den Diener träge und faul, und gibt dieses als die Ursache ihrer Unzufriedenheit an.

Die Magd, die bey dem Einkaufe manchen Artikel höher anrechnen, und so ihre Frau betrügen möchte, schreyet diese Frau, weil sie es sich nicht gefallen läßt, zu klug ist, und der Magd zu sehr auf die Kappe gehet, als schmutzig und geizig aus, und jammert und klaget, daß sie es bey einer solchen Frau nicht länger mehr aushalten kann.

Eine andere, wirklich knickerische, schon mehr geizige Frau, die lieber Alles geschenkt haben möchte, als kaufen, die sich selbst und ihren Dienern nichts vergönnet, erkläret ihre Magd für unwirthschaftlich, verschwenderisch und betrügerisch, wenn dieselbe auch noch so wirthschaftlich, genau und treu ist.

Und so geht es fort ; jeder (Herr und Diener) berechnet den Anderen nach seinem Sinn ; Jeder bürdet dem Anderen gewöhnlich seine eigenen Fehler auf, und klaget darüber.

Wenn aber auch die Klagen der Diener wahr und gegründet sind, wenn sie gleich aus einer wirklich schlechten Behandlung oder einem zugesügten Unrechte entspringen, so kann ich als fremde Herrschaft, wenn ich auch diese Klagen anhöre, und den besten Willen zur Hülfe hätte, abermahl dem Leidenden nicht helfen, weil ich das Unrecht bey der andern Herrschaft nicht abstellen, und sie nicht zu einer besseren Behandlung ihrer Diener zwingen kann.

Sind die Klagen hingegen wirklich falsch, ungegründet, von den Dienern nur erdichtet oder in ihrer Einbildung entsprungen, oft sogar geßfentlich zum Nachtheile ihrer Herrschaften aufgebracht, so leihe ich falschen Gerüchten oder Lügen mein Ohr, und bin die Veranlassung, daß sich solche Diener befließen und Mühe nehmen, solche falsche Klagen über ihre Herren zu erdichten und zu erzählen. Würde man einen solchen Diener nicht anhören, so würde er am Ende selbst zu klagen aufhören.

Es nützet also weder das Klagen der Dienstboten über ihre Herrschaft bey anderer Herrschaft, noch unser Anhören dieser Klagen, unser Bedauern und unser Mitleidbezeigen.

In dieser Rücksicht fehlen am allermeisten Aeltern, deren Kinder in irgend einem Dienste stehen, darin, daß sie es erstlich oft an den gehörigen Ermahnungen fehlen lassen, und sohin, daß sie zu willig der Kinder Klagen über die Herrschaft und den Dienst anhören, diese Klagen gleich alle für wahr und gegründet halten, ihnen unzeitiges Mit-leiden bezeigen, und sie zu übertrieben bedauern, sie gegen die Herrschaft anhezen, selbe oft sogar gegen die Herrschaft vertreten, dieselbe überlaufen, und sich oft Kleinigkeiten wegen und oft ganz ungerechter Weise mit den Herrschaften zanken.

Aeltern, denen doch am allermeisten daran liegen sollte, daß ihre Kinder sich an alle die Tugenden gewöhnen, durch die man sich die Achtung und die Liebe der Mitmenschen erwirbt, die doch am allermeisten dafür Sorge tragen sollten, daß ihre Kinder alle jene Geschicklichkeiten erlangen, wodurch man sich sein ehrliches Fortkommen in der Welt sichert, und erleichtert, sollen in solchen Fällen, wenn die Kinder über ihren Dienstherrn oder den Dienst klagen, statt daß sie solche Klagen anhören, selbe ihres harten unerträglichen Looses wegen bemitleiden, ihnen in Allem gleich Recht geben, und sie nur noch mehr gegen die Herrschaft aufbringen und anhezen, denselben lieber gute Lehren und Ermahnungen geben, ihnen die Unwichtigkeit und Unvollständigkeit ihrer Klagen bedeuten, sie selbst mit

aller Strenge zur Ordnung und zum Fleiße anhalten, und sie belehren, wie jeder Mensch auf dieser Welt so manches Unangenehme ertragen und dulden müsse, und sie zur Einsicht zu bringen suchen, daß kein Stand ohne alle Beschwerden sey.

Keltern sind und bleiben immer, und besonders so lange sich die Kinder nicht selbst vernünftig zu regieren wissen, die ersten unter den Menschen, welche sie anweisen und anleiten sollen, daß sie sich zu aller guten Ordnung und zur Vollbringung alles dessen, was recht und gut ist, bequemen lernen; von Jugend an an die Keltern gewöhnet, sind die Kinder auch gewohnt, der Keltern Willen bey ihnen am meisten gelten, ihren Ermahnungen, ihren Warnungen, und selbst ihren Drohungen am willigsten Gehör zu geben, und auf ihr Gemüth wirken zu lassen.

Wenn wir aber nun schon manchmahl derley Beschwerden und Klagen der Diener über ihre Herrschaft und den Dienst anhören, oder vielmehr anhören müssen, so sollen wir uns wenigstens der Pflicht erinnern, daß wir schuldig sind, eher Zwist zu stillen, als Zwist zu vergrößern, beunruhigte aufgeregte Gemüther eher zu beruhigen und zu besänftigen, als sie noch mehr zu beunruhigen und aufzureißen, Andere eher zur Pflicht anzuleiten, als sie, wenn sie davon abkommen möchten, noch mehr davon abzuleiten.

Wenn sich nun alle diejenigen, gegen welche die Dienstleute über Herrschaft und Dienst klagen, dieses zur Pflicht machen, und auch genau befolgen würden, so würde dadurch ungemein viel zur Beredlung und Verbesserung der Dienstboten beygetragen werden. In der Regel klagen solche Leute gewöhnlich nicht gegen die Verwandten und Bekannten der Herrschaft, sondern meistens gegen Fremde, gegen solche, die mit der Herrschaft selten oder gar nie in Berührung kommen, weil sie bey diesen, in der Meynung, die Herrschaft wird es durch sie nicht gleich wieder erfahren, ganz sicher zu seyn glauben; diese halten sie für unpartheyische Richter, auf deren Worte, deren Urtheil und Entscheidung halten sie sehr viel. Wenn nun solche immer zum Frieden riethen, ihnen in den Fällen, wo sie mit Unrecht klagen, mit Verstand beweisen, daß sie Unrecht haben, in solchen Fällen aber, wo sie nicht ganz Unrecht haben möchten, ihnen sagten, wie man sich unter den Menschen in jedem Stande etwas gefallen lassen, und mit Geduld ertragen lernen müsse, wie ihnen solche Uebungen in der Nachgiebigkeit und Geduld in ihrem künftigen Stande recht wohl zu Statten kommen würden, und daß ein tüchtiger Dienstbote nicht bloß mit einem gütigen und gelinden Herrn auskommen, sondern sich auch in einen wunderlichen, launenhaften schicken, und ihm wie den besten Herren

mit Gehorsam und Treue dienen müsse, dann würde unendlich vielen Unannehmlichkeiten, vielem Zank und Streit unter Herren und Dienern abgeholfen, und sehr viel zur Beredlung und Verbesserung der Dienstboten geschehen seyn.

4) Wir sollen keine Ohrenblaser oder Zutrager machen, wir sollen nicht unnützer Weise, Kleinigkeiten wegen Anlaß zu Zank, Streit und Feindseligkeiten zwischen einer Herrschaft und ihren Dienern geben, indem wir vielleicht Alles, was wir an einem Diener bemerken, oder wohl gar nur bemerkt zu haben glauben, der Herrschaft hinterbringen, indem wir derselben oft wirklich ganz kleine Uebersehen, und kaum zu erwähnende Versehen der Diener, die die Herrschaft selbst gar nicht bemerkte, entdecken, oft unschuldige Reden und Aeußerungen der Diener, die sie, ohne an was Uebles zu denken, von sich gaben, der Herrschaft wieder sagen, solche Aeußerungen wohl gar verdrehen, anders auslegen, und der Herrschaft einen wirklich bösen Willen und eine schlechte Absicht der Diener daraus entziffern, und sie so gegen die Diener aufhehen.

6) Größere Verschulden hingegen, bedeutende Fehler und Vergehen, wirklich unmoralische Hand-

lungen, bössartige Gesinnungen und Aeußerungen der Diener gegen ihren Herrn, Untreue, Betrug und ähnliche Fehler, wie sie immer heißen mögen, welche ihre Grundlage in einem wirklich schlechten Character haben, sollen und dürfen wir keineswegs verschweigen, sondern sollen die Herrschaften darauf aufmerksam machen, und ihnen selbe frey und offen entdecken, weil wir dadurch die Herrschaft vor Schaden bewahren, und zur Besserung der Diener beitragen können.

- 6) Wir sollen endlich Alles das vermeiden, was das Gesinde, das nicht in unserm Dienste ist, zu einem fehlerhaften Betragen gegen seine Herrschaft und in seinem Dienste verleiten könnte, und sollen im Gegentheile alle Klugheit anwenden, dasselbe zu seiner Pflicht anzuhalten und zurückzuführen.
-

Inhaltsanzeige.

	Seite
Vorrede. = = = = =	3
Einleitung. = = = = =	9
Erstes Hauptstück. Das richtige Benehmen und die zweckmäßige Behandlung der Herrschaften gegen ihre Diener = = = = =	14
I. Herrschaften sollen ihre Dienstleute nicht allein zur Religion anleiten und anhalten, sondern in Allem, was auf Religion Bezug hat, selbst mit dem besten Beyspiele denselben vorleuchten.	14
II. Herrschaften sollen ihr Gesinde gerecht und menschlich behandeln. = = = = =	20
III. Herrschaften sollen gegen ihre Dienstleute gütig seyn, weil Güte überhaupt und gegen jeder Menschen Pflicht ist. = = = = =	34
IV. Güte gegen Dienstboten insbesondere. =	46
V. Herrschaften sollen, wenn sie mehrere Dienstboten haben, sie alle gleich mit möglichster Unpartheylichkeit behandeln, und keinem unter ihnen einen unverdienten Vorzug geben, = =	65

